

Nr. 02/2018

# GIB 8



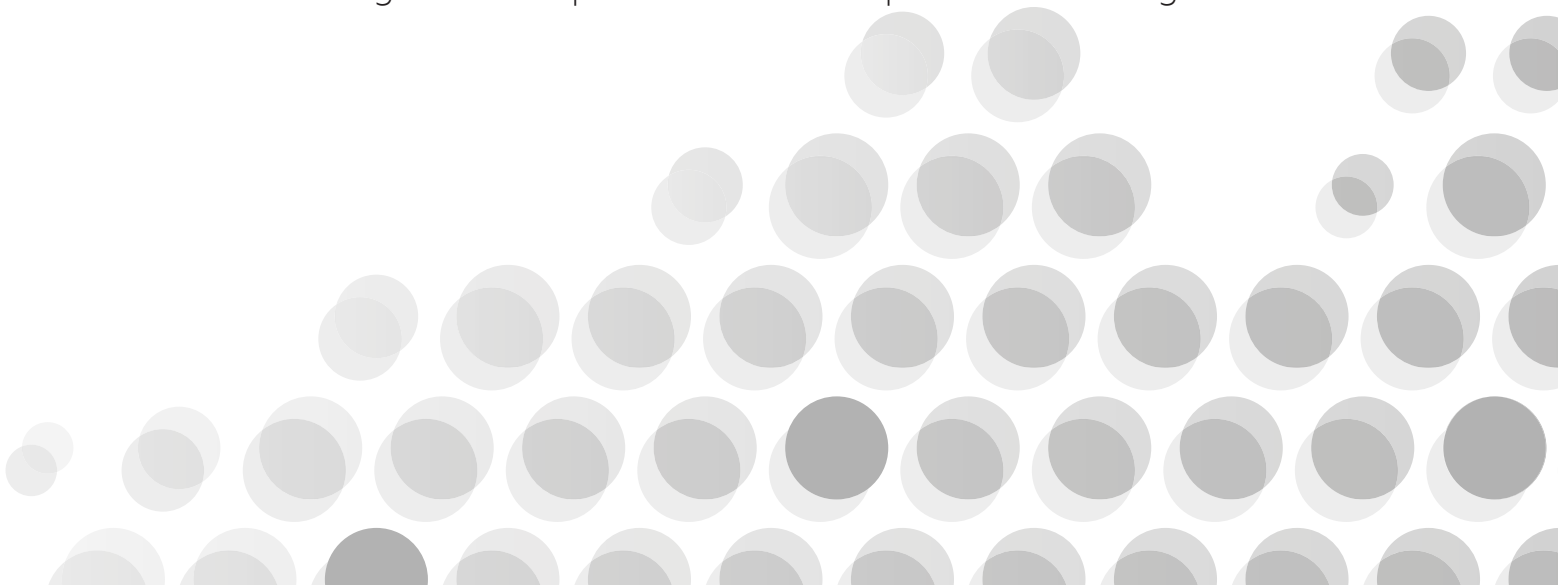
FRAUBRUNNEN

GemeindeInformationsBlatt der 8 Dörfer

Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen, Zauggenried



2 Gemeindeversammlung | 29 Kommissionen  
34 Verwaltung | 39 Parteien | 43 Vereine  
57 Kirchgemeinden | 60 Verschiedenes | 68 Veranstaltungskalender



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Gemeindeversammlung.....	2
3. Kommissionen.....	29
4. Verwaltung.....	34
5. Parteien.....	39
6. Vereine.....	43
7. Kirchgemeinden.....	57
8. Verschiedenes.....	60
9. Veranstaltungskalender.....	68

Herausgeber	Gemeinderat Fraubrunnen
Druck	Druckerei Glauser, Fraubrunnen
Auflage	2'500 Stück
Nächste Ausgabe	Mitte Mai 2019
Redaktionsschluss	Mittwoch, 3. April 2019
Annahmestelle: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen	redaktion@fraubrunnen.ch

Hinweise	Der Redaktionsschluss ist verbindlich
Schriftgrösse und Bilder	Schrift Segoe UI Schriftgrösse Titel: 12; Text: 10 Seitenrand oben: 3 cm Seitenränder seitlich und unten: 2 cm Text ist <b>zweispaltig</b> im Flattersatz, <b>ohne</b> automatischer Silbentrennung zu schreiben Für Logos oder Bilder ist genügend Platz einzurechnen
Foto Titelseite	Jürg Rohrbach (Büren-Höhe Richtung Schalunen)

## 1. Vorwort

---

### Liebe Einwohnerinnen liebe Einwohner von Fraubrunnen

*Richard Rimle, Gemeinderat Ressort Bildung*

**Schulraumplanung** ist viel mehr als eine Standortfrage. Die Hauptziele sind, allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde eine zeitgemässe Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese umfasst genügend grosse Schulzimmer, Gruppenräume, Fachzimmer, ICT-Infrastruktur und eine Turnhalle am Schulstandort. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben in einem einheitlichen und beständigen Schulsystem und in zahlenmässig ausgeglichenen und homogenen Klassen den Unterricht zu besuchen.

**Die aktuelle Schulsituation** genügt diesen Zielen bereits heute nicht mehr, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums (aktuelle Ortsplanungsrevision) wird sich die Situation verschärfen. Es ist aber nicht nur die zukünftige Zunahme der Schülerzahlen die Verbesserungen beim Schulraumangebot verlangt, aktuell haben wir einen «Fleckenteppich» von unterschiedlichen Mehrjahrgangsklassen, verteilt an den verschiedenen Schulstandorten. Ob wir die Schulstandorte konzentrieren oder nicht, die Vorgaben des Kantons bezüglich Klassengrössen und daraus resultierenden Anzahl Klassen betreffen die Gemeinde Fraubrunnen als Einheit. Zu grosse Klassen an einem Standort können nicht durch das Eröffnen neuer Klassen vor Ort (falls überhaupt Platz) verhindert werden. So lange es in der Gemeinde Klassen der gleichen Stufe gibt die nicht voll sind, wird von der Schulleitung verlangt diese «auszugleichen». Die Kinder an den «kleinen» Standorten sind bezüglich Klassenzusammensetzung und Schulraum ständigen Wechseln ausgesetzt. Dies kann nur mit höheren Schülerzahlen je Standort vermieden werden.

**Eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung**, beauftragt durch den Gemeinderat, mit Unterstützung des externen Büros «Reflecta», ist seit 2015 daran, nachhaltige Lösungen für die Zukunft unserer Schulen zu erarbeiten. Der Schlussbericht dieser Evaluation wurde im August 2016 vorgestellt, die-

ser ist im Internet einsehbar. Im September 2016 fand eine Informationsveranstaltung statt. Basierend auf dem Schlussbericht hat der Gemeinderat im September 2017 entschieden, die Variante «2plus», Konzentrierung der Schulstandorte in Fraubrunnen und Grafenried, weiterzuverfolgen. Dagegen gibt es Opposition in der Bevölkerung, die IG Schule im Dorf möchte das bisherige, regionale Schulsystem erhalten.

**Geänderte Voraussetzungen:** Der Reflecta-Schlussbericht ist nun bereits zwei Jahre alt und ist dadurch nicht mehr auf dem neuesten Stand, einige Voraussetzungen haben geändert:

- Die Schülerzahlen sind gestiegen, es braucht bereits jetzt mehr Klassen
- Die Ortsplanungsrevision zeigt ein mögliches stärkeres Bevölkerungswachstum auf.
- Einführung Lehrplan 21
- Der Ausbau der Tagesschule musste vorgezogen werden. Mit dem an dieser Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegten Projekt sind wir auch auf allfällige Veränderungen durch die Schulraumreform gerüstet.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass die Arbeitsgruppe (AG) Schulraumplanung den Bericht wieder mit Hilfe des Büros «Reflecta» überarbeiten soll.

**AG Schulraumplanung neu konstituiert:** Nach den Gemeindewahlen 2017 änderte sich die Zusammensetzung der AG personell leicht. Die AG Schulraumplanung ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt. Trotzdem wird versucht, mit der Einladung einer Vertretung der IG Schule im Dorf auch diesen Ansichten Gehör zu verschaffen. Die Auswirkungen der neuen prognostizierten Schülerzahlen auf den Raumbedarf sollen überprüft werden, einschliesslich der Turnhallensituation. Die Ergebnisse der Überarbeitung, inklusive Nutzungsplan sollen bis Ende 2018 vorliegen. Bezüglich Umsetzung verlangt der Gemeinderat von der AG, dass die baulichen Massnahmen in Fraubrunnen bis 2023 und in Grafenried bis 2026 realisiert sind.

**Nächste Schritte:** Anlässlich einer Informationsveranstaltung im ersten Quartal 2019 werden wir die Ergebnisse des überarbeiteten Schlussberichts der Schulraumplanung der Bevölkerung präsentieren. Wann an der Urne über ein konkretes Projekt abgestimmt werden kann, ist noch offen.

## 2. Gemeindeversammlung

### **Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Fraubrunnen**

Dienstag, 4. Dezember 2018 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Fraubrunnen

Traktanden:

1. Ehre, wem Ehre gebührt
2. Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung
3. Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung
4. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung
5. Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden; Kreditgenehmigung
6. Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung
7. Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf; Kreditgenehmigung
8. Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung
9. Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug; Kenntnisnahme
10. Budget 2019; Genehmigung
11. Orientierungen
12. Verschiedenes

---

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen und Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung an den 3 Verwaltungsstandorten öffentlich auf und können zudem unter [www.fraubrunnen.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fraubrunnen.ch/politik/gemeindeversammlung) eingesehen werden. Beachten Sie auch die amtlichen Publikationen im Fraubrunner Anzeiger und die Informationen auf der Homepage [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch).

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff). Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen

pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt GG Art. 49a).

#### **Protokoll**

Das Protokoll dieser Versammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat der Gemeinde Fraubrunnen zu richten (Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen RAW Art. 27).

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag mindestens 3 Monate in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind nach zurückgelegtem 18. Altersjahr stimmberechtigt.

---

### **1. Ehre, wem Ehre gebührt**

Gestützt auf die bei der Gemeinde eingegangenen Meldungen von verschiedenen hervorragenden Leistungen findet die Ehrung von angemeldeten Personen oder Vereinen statt.

---

### **2. Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung**

Peter Brunner, Präsident der Gemeindeversammlung, begrüsst die Anwesenden und konstituiert die Versammlung.

---

### **3. Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung**

*Text: Schulleitung Fraubrunnen*

#### **Ausgangslage**

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 2008) sind die Gemeinden verpflichtet, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen.

Die Tagesschulangebote

- tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und von fremdsprachigen Kindern

- tragen zur Chancengleichheit bei
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe

Schon viele Jahre vor 2008 wurde im Dorf Fraubrunnen auf privater Initiative ein Mittagstisch geführt. Daraus entstand später ein offizielles Angebot mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung zeitweilig in den Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage.

2010 wurde dann eine Tagesschule gebaut, die den Minimalvorschriften des Kantons entsprach.

Nun können sich hier viele Kinder am Mittag verpflegen und die schulfreien Nachmittage verbringen. Sie werden von ausgebildetem Personal betreut.

### Kostenpflichtiges Angebot



Die Tagesschule ist ein kostenpflichtiges Angebot. Das Mittagessen kostet die Eltern Fr. 8.20. Die zusätzliche Betreuung wird gemäss Anzahl der gebuchten Module nach dem steuerbaren Einkommen berechnet.

### Wachstum

Mit einer Gesamtfläche von ca. 160 m<sup>2</sup> (inklusive Nebenräume) bot die Tagesschule für ca. 30 bis 40 Kinder während einigen Jahren genügend Platz.

In den ersten Betriebsjahren blieben die Anmeldungen konstant, in den vergangenen 2–3 Jahren sind sie massiv angestiegen.

Seit August 2017 besuchen ungefähr 100 Kinder verschiedene Module. Das sind über 20% der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler der Gemeinde Fraubrunnen.

### Zu enge Raumverhältnisse



Zu bestimmten Mittagszeiten müssen sich knapp 70 Kinder und deren Betreuungspersonen in den Räumlichkeiten aufhalten.

Da bleibt kein Raum mehr zum Spielen, Lesen, sich Ausruhen oder sich Zurückziehen. Zähneputzen ist mit so vielen Kindern nicht mehr machbar. Die Garderobe im Eingangsbereich überquillt mit Taschen, Schuhen und Jacken. Eine übersichtliche Ordnung einzuhalten ist nicht mehr möglich. Eine Toilette genügt bei Weitem nicht, die Toilette für die Erwachsenen muss u.a. als Putz- und Stauraum benutzt werden.

### **Zwischenzeitliches Provisorium im Primarschulhaus und nun in Containern**

Dies hat dazu geführt, dass ein Teil der Tagesschulkinder an zwei Wochentagen das Mittagessen im Primarschulhaus in einem Unterrichtsraum essen mussten. Diese Situation war für alle Beteiligten eine äusserst unbefriedigende Lösung.

Die Containeranlage, die nötig war, damit der Wasserschaden in der Tagesschule behoben werden konnte, wurde stehen gelassen. Mit diesem Provisorium kann der Tagesschule der zusätzliche Platz im Moment zur Verfügung gestellt werden.

### **Abklärung der AG Tagesschule**



Das Provisorium eignet sich nur bedingt für einen Winterbetrieb und nimmt eine zu grosse Fläche des Parkplatzes in Anspruch. Die Tagesschule sollte nicht länger in zwei Gebäuden betrieben werden müssen. Ein Anbau des bestehenden Gebäudes drängt sich auf.

Die «Arbeitsgruppe Tagesschule» bestehend aus Behördenmitgliedern der Kommission Bildung, der Kommission Finanzen/Liegenschaften, Tagesschulleitung und Schulleitung hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit verschiedenen Varianten einer Tagesschulvergrösserung befasst. Beratend zur Seite stand ihnen der Architekt G. Lüthi, der BauRaum AG, Gümliigen. Er war vor acht Jahren für den Bau der Tagesschule und des Kindergartens verantwortlich.

Eine Erweiterung der Tagesschule muss folgenden Anforderungen genügen:

- 4m<sup>2</sup> Raum pro anwesendes Kind (Kantonale Richtlinien)
- Rückzugsmöglichkeit für ruhesuchende Kinder
- Zusätzliche Toiletten und Lavabos
- Grösserer Eingangs- und Garderobenbereich mit mehr Stauraum
- Büro für die Tagesschulleitung
- Genügend Platz für eine Küche, damit ev. zu

einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden könnte, falls man selber kochen möchte

- Möglichkeit einer nochmaligen Erweiterung in z.B. 10–15 Jahren

Neu müsste ein Teil des Hügels abgetragen werden, damit der Anbau realisiert werden könnte.

Die Firma BauRaum Architektur GmbH aus Gümliigen wurde beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Als kostenintensiv erweisen sich der Aushub, das Fundament, die Anschlüsse, für die Technik und die Umgebungsanpassungen.

Der Baubeginn wäre für Frühling 2019 vorgesehen.

### **Besichtigung der jetzigen Tagesschule**

Sie können sich ein Bild der momentanen Situation machen am:

Freitag, 16. Nov. 2018, 17.00 Uhr,

Mittwoch, 21. Nov. 2018, 17.00 Uhr

Vor Ort geben Ihnen Mitglieder der Kommission Bildung und Schulleitung zu Ihren Fragen gerne Auskunft.

### **Kostenvoranschlag**

Anbau der Tagesschule CHF 783'500.–

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 783'500.– für die Erweiterung der Tagesschule Fraubrunnen zu genehmigen.

---

## **4. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung**

*Text: Bauverwaltung Fraubrunnen*

Am 1. Mai 2014 ist die von den Eidgenössischen Räten im Juni 2012 beschlossene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft getreten. Die neuen Vorgaben des RPG veranlassten den Kanton Bern dazu, im Rahmen der Revision des Baugesetzes auch die Mehrwertabschöpfung neu zu regeln. Mit der auf 1.4.2017 in Kraft getretenen Änderung fand ein eigentlicher Systemwechsel statt. Es wird vorgesehen, dass GrundeigentümerInnen, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben. Den Gemeinden werden bei der Umsetzung Freiräume gewährt.

Das Baugesetz des Kantons Bern sieht vor, dass Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem eigenen Reglement regeln. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen des Baugesetzes (Mehrwertabgabe von 20% des Mehrwertes).

### **Erklärung Planungsmehrwerte**

Der Preis für Bauland hat bekanntlich einen höheren Wert als Land in der Landwirtschaftszone. Beim Bauland kann zusätzlich zwischen Landflächen in Wohnzonen und Gewerbezone unterschieden werden, wobei der Wert pro m<sup>2</sup> in einer Wohnzone für gewöhnlich höher liegt.

Findet nun durch Beschluss der Gemeindeversammlung, zum Beispiel im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, eine Einzonung, Umzonung oder Aufzonung statt, entsteht den Grundeigentümern dadurch ein Mehrwert. Diese werden durch diesen Beschluss der Öffentlichkeit mehr Gewinn aus ihren Grundstücken erzielen können.

Mit dem beantragten Reglement kann die Gemeinde einen Anteil von diesem Mehrwert einziehen. Diese Einnahmen fliessen in eine Spezialfinanzierung, womit Gemeindeprojekte wie Sanierungen von Gemeindeliegenschaften, mitfinanziert werden können.

#### *Begriffserklärung:*

- Einzonung (dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone)
- Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonentyp mit besseren Nutzungsmöglichkeiten)
- Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten)

### **Ergebnis Vernehmlassung**

Das Gemeindereglement wurde den Parteien, Gemeindegremien und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet. Es sind 14, zum Teil kontroverse Eingaben, eingegangen.

In der Vernehmlassung wurden folgende Argumente gegen den Reglements-Entwurf vorgebracht:

- Die übergeordneten Bestimmungen würden in absehbarer Zeit geändert, womit mit dem Reglement zuzuwarten ist.
- Es sei nicht geregelt, wie sich die Gemeinde verhält, wenn durch geänderte wirtschaftliche

Verhältnisse für den Grundeigentümer ein Minus aus der Planungsänderung resultiert.

- Die vom Kanton vorgegebene Abgabe von 20% auf Einzonungen reiche zusammen mit der Grundstückgewinnsteuer aus.
- Eine Abgabe auf Um- und Aufzonungen behindere die Entwicklung nach Innen. Die Freigrenzen und Freibeträge würden dieses Problem nicht lösen, sondern verursachen nur einen administrativen Aufwand.
- Die Freigrenze sei auf Fr. 150'000.– zu erhöhen.
- Der Abgabesatz sei auf 25% resp. 35% zu reduzieren.

Weiter wurde vorgebracht, dass

- Abgaben auf Um- und Aufzonungen begrüsst werden. Die Entwicklung der Gemeinde dürfe nicht nach dem Motto «dem Eigentümer den Gewinn, dem Gemeinwesen die Mehrkosten» geschehen.
- der Freibetrag und die Freigrenze zu hoch angesetzt seien. Insbesondere bei der Umzonung solle der Mehrwert stärker abgegolten werden und sich nicht von dem der Einzonungen unterscheiden.
- der erhöhte Abgabesatz bereits nach 10 Jahren anzuwenden sei, um Baulandhortung zu verhindern.

Der Reglemententwurf wurde in Eingaben jedoch auch als guter Kompromiss beurteilt. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und befürwortet das Reglement aus folgenden Gründen:

- Bei Einzonungen sollen mehr als 20% des Mehrwertes abgegolten werden.
- Eine Abgabe ist auch auf wesentlichen Umzonungen vorzunehmen.
- Die aus Gemeindeplanungen verursachten Kosten sollen nicht nur über Steuergelder finanziert werden.
- Das Reglement soll für die laufende Ortsplanung zur Anwendung kommen.
- Es ist unwahrscheinlich, dass ein Grundeigentümer durch eine Planungsänderung keinen Mehrwert erzielen wird. Falls doch, wäre keine Abgabe zu leisten.
- Um die Innenentwicklung nicht zu hemmen und den administrativen Aufwand zu minimieren, wird bei einer Aufzonung keine Abgabe fällig.
- Mit der Abgeltung wird einem Grundeigentümer nichts weggenommen. Denn ohne Pla-

nungsbeschluss der Öffentlichkeit resultiert für diesen kein Mehrvermögen. Daher ist die Abgeltung als Aufteilung zu verstehen (Ausgleich zwischen Grundeigentümer und Gemeinde).

- Die Gesamtabgaben können zugunsten der Gemeinde verschoben werden (zu Lasten des Kantons).

Der Mitwirkungsbericht ist unter [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch) veröffentlicht.

### Abgabesätze

Das Reglement sieht folgende Abgabesätze vor: 40% des Mehrwertes bei Einzonungen, während der ersten 14 Jahre. 50% ab dem fünfzehnten Jahr. 30 % bei Umzonungen. Bei Umzonungen wird zudem eine Freigrenze von Fr. 125'000.– und ein Freibetrag von Fr. 125'000.– gewährt.

Mit dem Freibetrag und der Freigrenze wird die Förderung der Innenentwicklung entsprechend berücksichtigt. Bei Einzonungen ist die Freigrenze von Fr. 20'000.– bereits übergeordnet geregelt und kann durch die Gemeinde nicht erhöht werden.

### Rechnungsbeispiel

Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung. Der Bemessungszeitpunkt ist das Inkrafttreten der Nutzungsplanung, welche den Mehrwert auslöst. Der Mehrwert ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Eine Schätzung im Einzelfall wird notwendig sein.

#### *Einzonung unbebaute Parzelle:*

- 5'000 m<sup>2</sup> Land, unbebaut
- Bisher Landwirtschaftszone – neu Wohnzone
- Geschossfläche oberirdisch: 0.5
- Baulandpreis: Fr. 510.–/m<sup>2</sup>
- Preis Landwirtschaftszone: Fr. 10.–/ m<sup>2</sup>
- Mehrwert: 5'000 m<sup>2</sup> x Fr. 500.– = Fr. 2'500'000.–
- Davon Ausgleich von 40% an die Gemeinde, somit ist die Mehrwertabgabe Fr. 1'000'000.–
- Davon erhält der Kanton 10%, Fr. 100'000.–

Die Mehrwertabgabe kann bei der Grundstücksgewinnsteuer zum Abzug gebracht werden. Der Gewinn für die Privatperson wird unter Berücksichtigung der Grundstücksgewinnsteuer bei rund 54 % erwartet.

#### *Einzonung von bereits überbauten Parzellen*

Bei der Einzonung von bereits überbauten Parzellen bleibt das Ziel der Schätzung ebenfalls die

Wertermittlung eines marktgerechten Mehrwertes. Dabei werden bei bestehenden Gebäuden die vorhandene Bausubstanzen, allenfalls Einschränkungen durch Objekt- und Ortsbildschutz etc. bei der Ermittlung des Mehrwertes berücksichtigt.

Bei der Grundstücksgewinnsteuer kann zudem eine Besitzdauer angerechnet werden, womit die Abgabe an die Öffentlichkeit minimiert wird.

Im Normalfall wird am Schluss zwischen 43% und 54% Gewinn beim Grundeigentümer bleiben.

#### *Umzonungen (Bsp. Gewerbe- zu Wohnnutzung)*

Bei Umzonungen kann von den vorher erwähnten Rechnungsbeispielen ausgegangen werden.

Dies mit der Anpassung, dass der Baulandpreis für das Gewerbe wohl tiefer liegen wird (Annahme Fr. 250.–). Zudem ist der Abgabesatz bloss 30% und es wird eine Freigrenze und ein Freibetrag von CHF 125'000.– gewährt.

### Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt den Beschluss des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten.

---

## 5. Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden; Kreditgenehmigung

*Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen*

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, zu welcher auch die Gemeinde Fraubrunnen gehört, will den Veloverkehr mit alltagstauglichen Routen konkurrenzfähiger und attraktiver machen – nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Agglomeration und im ländlichen Raum. Zwischen Jegenstorf und Bätterkinden bietet sich eine einmalige Gelegenheit, weil unter anderem in diesem Streckenabschnitt ein Doppelspurausbau geplant ist. So liessen sich Baupisten und künftig notwendige Unterhaltswege des Regionalverkehrs Bern–Solethurn (RBS) entlang des Bahntrassees kosteneffizient für den Veloverkehr nutzen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM und Emmental haben in einer Planungsstudie, gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt, den Gemeinden und der RBS, eine Bestvariante für diese regionale Veloverbindung ausgearbeitet.



Die Gemeinden Bätterkinden, Fraubrunnen und Jegenstorf sind daran interessiert, die Planung für eine neue Alltagsveloroute mit dem Doppelspurausbauprojekt der RBS abzugleichen und haben deshalb ein Planungsbüro damit beauftragt, den optionalen Ausbau für die skizzierte Umnutzung aktiv zu koordinieren.

Für die Meinungsbildung liegen folgende Dokumente vor bzw. öffentlich auf:

- Bericht und Kostenschätzung Gesamtprojekt
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Grafenried
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Büren zum Hof - Schalunen

### Massnahme Abschnitt Büren zum Hof – Schalunen

Der Veloweg von Büren zum Hof nach Schalunen stellt eine wichtige Schülerverbindung dar. Ab dem Bahndienstplatz beim Bahnhof Büren zum Hof bis Schalunen ist der heutige Veloweg als Kiesweg ausgebildet. Nach dem Doppelspurausbau der RBS wird der Veloweg mit einer Asphalttschicht ergänzt. Auch der Weg Schalunen bis an die Gemeindegrenze zu Bätterkinden ist als Kiesweg ausgebildet und soll mit einer Asphalttschicht überzogen werden. Dabei soll die Fahrbahn über die gesamte Strecke eine Breite von 3.00 m aufweisen, dazu kommen je 25 cm Bankettbreite.

Aktuell führt ein Wanderweg entlang der RBS-Strecke auf dem Unterhaltsweg der RBS. Er ist als Hauptwanderweg mit Naturbelag deklariert. Da der neue Weg hauptsächlich als Alltagsveloroute dienen soll und im Netzplan der kantonalen Velorouten eingetragen sein wird, wird er neu mit Asphalt überzogen. Somit muss der bestehende Wanderweg verlegt werden, um weiterhin einen Naturbelag auf der Hauptroute zur Verfügung stellen zu können. Die Alternativroute führt ab der Dorfstrasse in Büren zum Hof über einen Naturweg, der zwischen zwei Bauernhäusern hindurch aufs freie Feld führt. Es wird mittels Wegweiser auf den neuen Wanderweg aufmerksam gemacht werden.

### Massnahme Abschnitt Grafenried

Auf dem Streckenabschnitt km 0.600 bis km 1.900 und km 2.120 bis 2.275 führt ein Flurweg mit ungebundenen Oberbau (Mergel) entlang des Bahntrassees. Über die Strecke wird eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut, damit sie als Rad-

weg genutzt werden kann. Im 1. Abschnitt führt der Flurweg durch den Wald. Das Einbauen von dichten Belägen kommt aus rechtlicher Sicht einer Rodung gleich. Demzufolge sind Ersatzaufforstungen zu leisten. Zwischen km 1.900 und km 2.120 ist kein bestehender Flurweg vorhanden. Um eine durchgängige Verbindung zu gewährleisten, ist in diesem Teilstück ein Radweg zu erstellen. Die Baupiste des Doppelspurausbau soll zum Radweg umgenutzt werden. Der Radweg ist anschliessend durch einen Drei-Draht-Zaun vom Bahnperimeter abzugrenzen.

Um die Sicherheit bei der Einmündung «Stöckgasse» zu erhöhen, wird die Kreuzung beleuchtet.

### Grobterminplan

Das Terminprogramm, abgestimmt auf den Terminplan der RBS, sieht vor, dass das Projekt bis 2021 umgesetzt und die Anlage in Betrieb genommen werden kann.

### Kostenschätzung/Finanzierung

Die Kostenschätzung (KS) beruht auf Erfahrungswerten. Sie weist eine Genauigkeit von  $\pm 20\%$  auf. Die Koordination mit dem Bauprojekt Doppelspurausbau RBS ermöglicht Synergien. Wenn dies nicht möglich ist, muss mit Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. 25% gerechnet werden (Belagsarbeiten, Kieskoffer, Installation).

Zuständig	Massnahmen	Kosten
Jegenstorf	M-03	432'000
Fraubrunnen Teil Grafenried	M-03 bis M-06	392'000
Kt. Bern	M-07	44'000
Fraubrunnen Teil BzH bis Schalunen	M-11 bis M-13	776'000
Bätterkinden	M-14 bis M-16	420'000
<b>Total</b>		<b>2'298'000</b>

Bei der Kostenschätzung ( $\pm 20\%$ ) handelt es sich um Bruttokosten. Weil die Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes des Bundes und somit als beitragsberechtigtes Projekt beurteilt wird, kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

### Projektkosten Fraubrunnen

(Kostenschätzung ± 20%)

Teil Grafenried	392'000.00
Teil BzH-Schalunen	776'000.00
<b>Total Brutto</b>	<b>CHF 1'168'000.00</b>
./ Abzüge	
Agglomerationsbeitrag Bund 35%	408'800.00
Agglomerationsbeitrag Kanton 35% (vom Restbetrag)	265'700.00
Kantonsbeitrag gemäss Strassengesetz 40% (vom Restbetrag)	197'400.00
<b>Restkosten netto</b>	<b>CHF 296'100.00</b>

Gemäss den Bestimmungen von Art. 62 der kant. Gemeindeverordnung (BSG 170.111) haben die Stimmberechtigten über den Bruttobetrag zu befinden.

In der Investitionsplanung sind CHF 198'000.– per 2020 für den Teil Büren zum Hof-Schalunen und CHF 100'000.– per 2021 für den Teil Grafenried berücksichtigt. Das Bauprojekt Doppelspurausbau RBS wird für die Umsetzung der Veloroute den Takt angeben. Mit Blick auf den Unterhalt sollte kein relevanter Mehraufwand entstehen. Die heutigen Flurwege bedürfen auch des Unterhalts und der Pflege. Die Abschreibungen berechnen sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 nach der Nutzungsdauer von 40 Jahren. Sie generieren einen jährlichen Aufwand von CHF 7'450.–.

### Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.– (Netto CHF 296'100.–) für die Realisierung der Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden zu genehmigen.

## 6. Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung

*Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen*

Gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Bern tragen die Gemeinden die Kosten für die Feuerwehr. Soweit die Kosten nicht durch Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, sind sie dem Steuerhaushalt zu belasten. Feuerwehersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Durch diese gesetzliche Bestimmung

handelt es sich bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr um eine einseitige Spezialfinanzierung, sofern die Gemeinde keine anderslautenden Reglementsbestimmungen hat.

Die Spezialfinanzierung wird heute in der Buchhaltung als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, obwohl diese im Reglement als einseitige SF bezeichnet wird. Der Grund liegt darin, dass die SF ein gesundes Eigenkapital aufweist und die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren immer positiv waren. Die SF kann sich somit selber finanzieren. Aus diesem Grund ist die Anpassung im Reglement von der einseitigen in die zweiseitige Spezialfinanzierung vorzunehmen.

### Unter einseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Ist der Bestand der Spezialfinanzierung aufgebraucht, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus dem allgemeinen Steuerhaushalt.

### Unter zweiseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Die Einnahmen der Feuerwehr sollten mittelfristig die Ausgaben decken. Aufwandüberschüsse werden nicht aus dem allgemeinen Steuerhaushalt gedeckt. Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) empfiehlt die Führung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung und eine entsprechende Reglementsbestimmung zu erlassen.

### Anpassung Reglement

Artikel 16 vom Reglement über die Feuerwehr (Feuerwehrverordnung) wird komplett gestrichen und neu durch Artikel 16 und 16a (gemäss Musterreglement) ersetzt. Der genaue Wortlaut kann aus der Aktenaufgabe entnommen werden.

### Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt die Reglementsanpassung von einer ein- auf eine zweiseitige Spezialfinanzierung zu genehmigen.

## 7. Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf; Kreditgenehmigung

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

### Ausgangslage

Die Wasserversorgung Emmental Trinkwasser plant den Ersatz der Transportleitung in der Dorfstrasse und im Ausserdorf in Büren zum Hof. Die Leitung ist über 100-jährig und muss ersetzt werden. In den letzten Jahren traten vermehrt Leitungsbrüche auf, welche grossen Schaden an Leitungen und der Strasse anrichteten und zu grossen Reparaturkosten führten. Da die Transportleitung zugleich Hausanschlüsse aufweist, muss sich die Gemeinde nach dem Wasserversorgungsreglement 2011 an den Kosten für die Hausanschlüsse beteiligen.

Um gemeinsame Synergien zu nutzen wird die Onyx Energie Mittelland AG im Bereich Dorf eine neue Starkstromleitung erstellen. Der Ersatz der Wasserleitungen soll in drei Etappen ausgeführt werden.

Im Investitionsprogramm sind der Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung der Gemeindestrasse Ausserdorf für die Jahre 2019/2020 mit insgesamt CHF 480'000.– vorgesehenen. Gemäss Kostenzusammenstellung Ersatz Transportleitung vom 5.9.2018 und Kostenschätzung Strassenbau vom 6.9.2018, schätzt das Ingenieurbüro W+H AG die Gesamtkosten auf CHF 530'000.–.

Es ist geplant die Arbeiten in drei Etappen auszuführen:

- Etappe 1: Dorfstrasse  
(Denkmal – Bahnübergang RBS)
- Etappe 2: Ausserdorf  
(Dorfstrasse – Dorfbach)
- Etappe 3: Dorfstrasse  
(Bahnübergang RBS – Ausserdorf)

Da auch der Deckbelag im Ausserdorf seine Lebensdauer erreicht hat, Randabschlüsse fehlen und teilweise die Strassenentwässerung Mängel aufweist, ist es naheliegend, die Strasse auf der ganzen Strassenbreite zu erneuern und die Randabschlüsse und Strassenentwässerung anzupassen.

### Kostenvoranschlag

Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf

Etappe 1	CHF	70'000.00
Etappe 2	CHF	300'000.00
Etappe 3	CHF	160'000.00

**Gesamtkredit** **CHF 530'000.00**

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 530'000.– für den Ersatz der Wasserleitung Büren zum Hof und die Strassensanierung Ausserdorf zu genehmigen.

## 8. Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

### Ausgangslage

Der Gemeinderat Fraubrunnen hat sich an seiner Sitzung vom 13.8.2018 mit dem Verkauf der Kabelnetzanlagen in den Dörfern Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried befasst.

Das Kabelnetz im Dorf Büren zum Hof wurde per 1.1.2007 an die Localnet AG verkauft. In den Dörfern Etzelkofen, Limpach, Mülchi und Schalunen ist keine Kabelnetzanlage vorhanden und die Versorgung mit Telefonie, Fernsehen, Radio und Internet erfolgt über die Swisscom oder anderen Fernmeldeanbieter.

Der Signalbezug in den gemeindeeigenen Kabelnetzen erfolgt ausnahmslos bei der Localnet AG, Burgdorf. Diese Firma tätigt zudem sämtliche Reparaturen, Neuverlegungen und Unterhaltarbeiten der Kabelnetzanlagen der 3 Dörfer der Gemeinde Fraubrunnen. Die Rechnungsstellung an die Abonnenten erfolgt für die Dörfer Fraubrunnen und Grafenried durch die Localnet AG und für das Dorf Zauggenried durch die Finanzverwaltung Fraubrunnen.

### Gründe für den Verkauf der Kabelnetzanlage an die Localnet AG

Aufgrund der Ausgangslage ist ersichtlich, dass die Localnet AG bisher sämtliche technische Arbeiten

gegen entsprechende Verrechnung ausgeführt hat. Um den Entwicklungen mit den immer grösser werdenden Anforderungen und den neusten Technologien Schritt zu halten, ist ein weiterer Investitionsbedarf dringend vorzunehmen. Die unmittelbar anstehenden grossen Investitionen ins Kabelnetz, von insgesamt mehr als 1.23 Millionen Franken, müssten bei einem Verkauf nicht mehr durch die Gemeinde getätigt werden. Bereits im 2019 müsste investiert werden, was das Budget 2019 negativ beeinflussen würde.

Für die Gemeinde würde der Verkauf der Kabelnetze Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried an die Localnet AG in erster Linie die Fortführung der bisherigen Verhältnisse und damit Stabilität für die Einwohner/innen bedeuten, da die Localnet AG bereits heute das Netz unterhält und die Endkunden direkt mit dem Quickline-Produkten beliefert. Weitere Prognosen besagen, dass der Bandbreitenbedarf jährlich um 50% zunimmt. Aufgrund dieser Annahme müsste die Gemeinde Fraubrunnen, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer wieder ihr Kabelnetz modernisieren. Hinzu kommt auch die Vermarktung des Kabelnetzes, welches betrieben werden müsste, um sich auf dem Markt zu behaupten.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass in der heutigen Zeit das Betreiben eines Kabelnetzes wohl keine öffentliche Aufgabe mehr darstellt.

Stimmt die Gemeinde dem Verkauf der Kabelnetzanlage zu, beeinflusst dies das Ergebnis des Budgets 2019 positiv (Barabgeltung und Buchgewinn).

Die Localnet AG unterbreitete uns folgendes Angebot:

Kauf des bestehenden Kabelnetzes CHF 600.00 für jeden der 971 aktiven Anschlüsse	CHF 582'600.00
Abzüglich GIS Ersterfassung Grafenried und Zauggenried	CHF - 8.800.00
Abzüglich Investitionskosten für HFC-Netzausbau zu Lasten der Localnet AG	CHF - 443'800.00
<b>Barabgeltung an die Gemeinde Fraubrunnen</b>	<b>CHF 130'000.00</b>

Mit der Übernahme der Kabelnetzanlage durch die Localnet AG wird die Benützungsgebühr pro Mo-

nat auf CHF 24.90 festgelegt und erhöht. Bis anhin waren die Benützungsgebühren wie folgt:

Fraubrunnen: CHF 10.80 inkl. MwSt.  
 Grafenried: CHF 14.05 inkl. MwSt.  
 Zauggenried: CHF 12.95 inkl. MwSt.

Bei einer Veräusserung der Kabelnetzanlage werden jegliche Reglement und Gebührentarife per 31.12.2018 ersatzlos aufgehoben. Die neuen rechtlichen Grundlagen sind in übergeordneten eidgenössischen oder kantonalen Gesetzen geregelt.

Als einziger Nachteil gilt, dass die Einwohnergemeinde kein Mitspracherecht mehr hat und die Benützungsgebühr für die drei Dörfer erhöht wird.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Kabelnetzanlagen zum Preis von CHF 130'000.– zu genehmigen.

**9. Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug, Kenntnisnahme**

*Text: Bauverwaltung Fraubrunnen*

Am 1.12.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 265'00.– für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges genehmigt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden verbucht, sodass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Der Gemeinderat hat über die nachfolgende Kreditabrechnung beschlossen und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

**Abrechnung**

Die Anschaffung von CHF 226'181.20 schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 (-14.65%) gegenüber dem bewilligten Kredit von total CHF 265'00.– ab.

**Begründung:**

Mit der Ausschreibung und dem Einholen von Konkurrenzofferten für das neue Fahrzeug konnte das Kommunalfahrzeug zu einem günstigeren Kaufpreis erworben werden.

Arbeitsgattung	Kredit	Ausgaben gemäss Abrechnung
Meili VM7000 Kommunal-fahrzeug	200'000.00	178'842.70
Zaugg Schneepflug	20'000.00	15'867.60
Schmidt Salzstreuer	35'000.00	27'684.50
Nebenkosten / Kleinzubehör	10'000.00	3'786.40
Total	265'000.00	226'181.20

### Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Anschaffung Kommunalfahrzeug mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 zur Kenntnis.

## 10. Budget 2019; Genehmigung

*Text: Finanzverwaltung Fraubrunnen*

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	CHF 18'428'585.00
Ertrag	CHF 19'007'090.95

**Ergebnis (Ertragsüberschuss) CHF 578'505.95**

Unter Berücksichtigung der **zusätzlichen Abschreibungen** gemäss Vorschriften:

Aufwand	CHF 19'007'090.95
Ertrag	CHF 19'007'090.95
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF 0.00</b>

Ergebnis ohne ausserordentlicher Ertrag aus Verkauf Kabelnetzanlagen:

Aufwand	CHF 18'601'585.00
Ertrag	CHF 18'585'375.00
<b>Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>CHF 16'210.00</b>

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2019 zugrunde:

**Gemeindesteueranlage 1.75** (unverändert)

**Liegenschaftssteuer 1‰** (unverändert)

**Feuerwehrsteuer 12.24 %**  
der einfachen Steuer mind. CHF 20.– /  
max. CHF 300.– (unverändert)

**Hundetaxe CHF 50.– pro Hund** (unverändert)

### Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2019 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor. Diese bleibt unverändert bei 1.75.
- Im Vergleich zum Budget 2018 (allgemeiner Haushalt) hat sich das Ergebnis um CHF 760'505.95 verbessert (ohne zusätzliche Abschreibungen).
- Aufgrund des Verkaufes der Kabelnetzanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried wir ein einmaliger Betrag von CHF 594'715.95 dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.
- Ohne ausserordentlicher Ertrag resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 16'210.– = ausgeglichenes Budget 2019.
- Ergebnis von CHF 578'505.95 ist gemäss Vorschriften zusätzlich abzuschreiben und in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind mit CHF 723'500.– geplant; CHF 89'860.– tiefer als im Budget 2018:  
Ausgleichszahlung Fusion von Kanton nur noch 75% (-CHF 52'600.–) und geografisch-topografischer Zuschuss gestützt auf Gesetzänderung um CHF 13'760.– tiefer.
- Der Lastenausgleich nimmt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 182'600.– zu. Gegenüber der Rechnung 2017 wird mit einer Zunahme von CHF 327'260.– gerechnet.  
Neuer Lastenanteil Pauschalierung Interventionskosten gemäss neuem Polizeigesetz; Kosten CHF 20'200.–.
- Die Gehaltskosten im Bereich Bildung liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets, jedoch um CHF 73'485.– höher als in der Rechnung 2017.
- Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 901'800.–; bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 675'500.–, neues Verwaltungsvermögen CHF 226'300.–.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird voraussichtlich per Ende 2019 einen Bestand von CHF 3.8 Mio. aufweisen. Dies entspricht 5.6 Steueranlagezehnte (CHF 680'000.–).

### Fiskalertrag (Steuerertrag)

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75. Begründungen:
  - Verkauf Kabelnetzanlage einmalig; keine erhöhte Liquidität aufgrund Verkauf (buchmässiger Vorgang)
  - Projektierte Investitionen (Schulraumplanung und deren Folgekosten sowie Tagesschulerweiterung, Unterhalt öffentliche Infrastruktur inkl. Strassen) belasten Finanzhaushalt zukünftig
  - Steuererhöhung auf 1.75 wirksam seit 2016; dritter Jahresabschluss per 2018 mit erhöhter Steueranlage und Einführung HRM2 will abgewartet werden
  - Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss und nicht abschätzbar
  - Stabilität Finanzhaushalt und Steuereinkünfte nun spürbar
- Total Mehrertrag von CHF 655'000.– gegenüber Vorjahr budgetiert;
  - Ertrag bei den Einkommenssteuern NP höher geplant gemäss Empfehlung Kanton (Ertragswachstum)
  - Ertrag direkte Steuern juristische Personen gemäss Vorjahresrechnung 2017
  - Übriger Steuerertrag (Sondersteuern) vorsichtig und tiefer budgetiert
  - Liegenschaftssteuern höher budgetiert; aufgrund anstehender Neubewertung Tendenz steigen
  - Basis für Budgetierung Fiskalertrag bildet Rechnung 2017, Hochrechnung 2. Steuerrate 2018 und Finanzplanungshilfe Kanton.

### Ausgaben nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Bereich **Allgemeine Verwaltung** erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 37'625.–. In den Bereichen Legislative, Exekutive und Verwaltungsliegenschaften wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet. Die Allgemeine Verwaltung rechnet mit Mehraufwendungen; erhöhter Lohnaufwand für Lernende, Aus- u. Weiterbildungskosten, Arbeitsplatzbewertung Verwaltung, Ersatzbeschaffung ICT Verwaltung.
- Die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab. Hier inbegriffen ist der neue Lastenanteil Interventionskosten.

- Die **SF Feuerwehr** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'395.– ab.
- Der Bereich **Bildung** erreicht einen um CHF 243'900.– höheren Nettoaufwand. Der Kindergarten schliesst im Rahmen des Vorjahres ab. Die Primarstufe rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 67'760.–. Dies aufgrund von höheren Anschaffungen und höheren Gehaltskosten. Der Bereich Sekundarstufe I rechnet mit Minderaufwendungen von CHF 93'020.–. Der Gehaltskostenanteil und die Entschädigungen an andere Gemeinden fallen geringer aus. Einsparungen wurden wiederum bei den Lehrmitteln sowie bei den Exkursionen/Schulreisen/Lagern vorgenommen.

Die Schulliegenschaften sind netto CHF 140'440.– höher budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sowie der Sport- und Spielplätze sind notwendige Mehraufwendungen geplant. Ebenfalls fallen die Abschreibungen durch die geplanten Investitionen höher aus.

Im Bereich Tagesschule wird mit einem Nettoaufwand von CHF 43'850.– gerechnet. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 19'250.– gerechnet.

Die Löhne werden mehrheitlich über die Gemeinde finanziert und nur noch einen kleinen Teil über den Kanton abgerechnet. Der Lohnaufwand ist um CHF 31'700.– höher budgetiert als im Vorjahr, da die Betreuung intensiver ist und die Anzahl Kinder zugenommen hat. Demzufolge sind auch die Aufwendungen für die Verpflegung höher und die Einnahmen entsprechend angepasst budgetiert. Weiter ist die Miete des Provisoriums mit CHF 23'800.– berücksichtigt.

Im Bereich Schulleitung sind die Abschreibungen aufgrund der IT-Anschaffungen budgetiert sowie die Leasingkosten der Kopiergeräte. Deshalb ist hier der Aufwand höher.

Der Schülertransport rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 20'810.–. Durch die erhöhten Anzahl Transporte fallen auch die Lohnkosten höher aus. Ebenfalls berücksichtigt sind die Reisekosten für den Gymnasiumsbesuch, welche gemäss Kanton zu entrichten sind. Budgetiert ist ebenfalls die Rückerstattung des Kantons.

Im Budget 2019 sind die Kosten für die Schulsozialarbeit mit netto CHF 20'480.– berücksichtigt sowie der Anteil des Kantons.

- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'255.95 ab. Die Begründung liegt darin, dass bei den Kabelnetzanlagen der Verkauf sowie die Auflösung der Spezialfinanzierung berücksichtigt sind. Bei der Badi werden nebst den Abschreibungen auch die Ausgaben für den Unterhalt berücksichtigt, welche CHF 12'500.– höher ausfallen als im Vorjahr.
- Bei den drei **SF Antennen- und Kabelanlagen** ist der Verkauf mit CHF 129'998.– (Buchgewinn) sowie die Auflösung der Rechnungsausgleiche mit total CHF 464'717.95 berücksichtigt.
- Der Bereich **Gesundheit** schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab.
- Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 104'325.– ab. Dies einerseits aufgrund von höheren Aufwendungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistung sowie Sozialhilfe und andererseits durch den neuen Leistungsvertrag mit der REKJA (neue Lösung für die Jugendarbeit).
- Die Mehraufwendungen im Bereich Verkehr betragen CHF 77'210.–. Der Bauliche Unterhalt der Strassen und das Verbrauchsmaterial, die Abschreibungen sowie die Dienstleistungen Dritter (Infrastrukturmanagement) beeinflussen das Budget und führen zu höheren Aufwendungen. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr fällt um CHF 10'000.– höher aus. Zukünftig wird dieser Anteil aufgrund der Projekte der übergeordneten Instanzen höher ausfallen.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst um CHF 41'030.– tiefer ab. Im Bereich Friedhof sind höhere Unterhaltskosten geplant. Infrastrukturerträge von CHF 45'100.– können im Budgetjahr verrechnet werden.
- Die SF Wasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss, die SF Abwasser und SF Abfall mit einem Aufwandüberschuss.

### Einnahmen nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Nettoertrag des Bereichs **Volkswirtschaft** präsentiert sich im Rahmen des Vorjahres.
- Der Bereich **Finanzen und Steuern** ergibt einen Minderertrag von CHF 168'035.95. Der Fiskalertrag wurde bereits separat erläutert.  
Der Finanz- und Lastenausgleich rechnet mit Mehraufwendungen von CHF 126'460.–. Der

Lastenanteil neue Aufgabenteilung fällt um CHF 36'600.– höher aus und weiter fallen die Erträge aus dem Finanzausgleich wie eingangs erwähnt tiefer aus.

Bei den Zinsen zeigt sich der Nettoertrag um CHF 40'530.– höher. Der Regierungsrat hat den Vergütungszins auf Steuerguthaben von 3% auf 0.5% gesenkt (Einsparungen Gemeinden CHF 6.65 Mio.). Die Zinsen der langfristigen Darlehen werden aufgrund von auslaufenden Verbindlichkeiten tiefer budgetiert. Bei den Passivzinsen SF wird aufgrund des tiefen Zinsniveaus mit keinen Zinsen gerechnet.

Der Bereich Liegenschaften des FV rechnet mit höheren Aufwendungen für den Unterhalt.

Detaillierte Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

### Investitionsbudget

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'919'000.– geplant.

Die SF Feuerwehr hat die bauliche Anpassung am Magazin und die Ersatzbeschaffung der Brandschutzausrüstung geplant.

Bei der Schule sind nebst der Anschaffung von IT-Geräten auch die Schulraumplanung (Projektkredit) sowie die Erweiterung der Tagesschule enthalten.

Für den Wärmeverbund ist die 1. Tranche der Anschlusspauschale geplant, welche über die Investitionsrechnung aktiviert und als Beteiligung bilanziert wird.

Weiter sind relativ hohe aber notwendige Investitionen im Bereich Gemeindestrassen, SF Wasser und SF Abwasser sowie in der Raumordnung die Ortsplanung budgetiert.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument und als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen).

### Ausblick – Finanzplan 2019–2023 Prognoseannahmen

Der Finanzplan wurde für die Jahre 2018 und 2019 mit der Steueranlage von 1.75 und ab dem Jahr 2020 mit der Steueranlage von 1.70 berechnet. Bei den natürlichen Personen wurde im 2019 ein Zuwachs von 2.30% prognostiziert Ab 2020 wird

ein Zuwachs von jeweils 2.5% bzw. 2.10% geplant (gemäss Empfehlung des Kantons). Die Vermögenssteuern rechnen mit einem Zuwachs von durchwegs 1.5%.

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 3.5 Jahre mit +50/Jahr berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen betragen rund 60% der Bevölkerung.

### Entwicklung Finanzhaushalt

Die Planperiode 2019–2023 wurde mit den neusten Zahlen und Erkenntnissen aktualisiert. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes mit Folgekosten zeigen ab dem Planjahr 2020 einen durchwegs negativen Wert. Ohne Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren positive Ergebnisse. D.h. die Belastung der Investitionsfolgekosten ist in den Ergebnissen spürbar.

Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) rechnet in den Planjahren ebenfalls mit negativen Werten. Ohne Investitionsfolgekosten ist auch hier mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Beeinflusst wird der Gesamthaushalt durch die Resultate der Spezialfinanzierungen.

Aus der Mittelflussrechnung ist die Entwicklung der Geldmittel (künftige Liquidität/Verschuldung) ersichtlich. Die Mittelflussrechnung zeigt, dass aufgrund der Investitionstätigkeit sowohl im steuerfinanzierten Haushalt wie auch im gebührenfinanzierten Haushalt in den Planjahren 2019–2023 mit einem Mittelabfluss zu rechnen ist und der Fremdmittelbedarf ab dem Jahr 2020 erhöht werden muss.

Im Bereich der betrieblichen Tätigkeit wird in allen Planjahren mit einem positiven Resultat gerechnet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist die Folge der oben erwähnten Resultate. Die Defizite im Allgemeinen Haushalt können aus der finanzpolitischen Reserve gezogen werden (Bruttoüberschussquotient  $\leq 30\%$ ). Einzig im Jahr 2020 zeigt der Finanzplan eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss. Per 2023 resultiert ein Eigenkapital von CHF 3.7 Mio. = 4.78 Steueranlagezehntel (CHF 774'000.–).

### Fazit

Aus den eingangs erwähnten Begründungen für die Beibehaltung der Steueranlage von 1.75 für das Jahr 2019 ist unter anderem zu erwähnen, dass der Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss

und der Aufwand/Ertrag nicht abschätzbar ist. Sollte der Abschluss 2018 positiv sein, wäre eine Steuersenkung möglich.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1<sup>0/00</sup>
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 56'055.–

#### Aufwandüberschuss

**Allgemeiner Haushalt** CHF 0.–

**SF Wasserversorgung** CHF 143'450.–  
Ertragsüberschuss

**SF Abwasserentsorgung** CHF 106'000.–  
Aufwandüberschuss

**SF Abfall** CHF 110'900.–  
Aufwandüberschuss

**SF Feuerwehr** CHF 17'395.–  
Ertragsüberschuss

---

## 11. Orientierungen

---

## 12. Verschiedenes

Dieses Traktandum gehört den Stimmberechtigten. Hier können dem Gemeinderat Fragen gestellt oder auch einfache Anregungen deponiert werden.

Art. 16 Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen (RAW):

- <sup>1</sup> Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.
- <sup>2</sup> Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.
- <sup>3</sup> Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.



Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>					
	19'007'090.95	19'007'090.95	17'642'982.00	17'642'982.00	18'294'373.00	18'294'373.00
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
	2'318'680.00	143'020.00	2'281'185.00	143'150.00	2'174'927.37	170'760.05
	Nettoaufwand	2'175'660.00		2'138'035.00		2'004'167.32
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>					
	518'830.00	463'700.00	489'230.00	438'000.00	525'667.00	520'580.80
	Nettoaufwand	55'130.00		51'230.00		5'086.20
<b>2</b>	<b>Bildung</b>					
	4'870'330.00	491'920.00	4'561'830.00	427'320.00	4'328'487.85	451'536.65
	Nettoaufwand	4'378'410.00		4'134'510.00		3'876'951.20
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>					
	372'860.00	613'115.95	549'850.00	203'200.00	534'058.20	330'572.55
	Nettoaufwand			346'650.00		203'485.65
	Nettoertrag	240'255.95				
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>					
	24'350.00	24'350.00	28'190.00	28'190.00	25'827.05	25'827.05
	Nettoaufwand					
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>					
	4'224'325.00	177'760.00	4'120'040.00	177'800.00	3'933'372.21	147'336.63
	Nettoaufwand	4'046'565.00		3'942'240.00		3'786'035.58
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>					
	1'559'510.00	194'775.00	1'492'800.00	205'275.00	1'283'655.75	192'578.00
	Nettoaufwand	1'364'735.00		1'287'525.00		1'091'077.75
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>					
	2'698'940.00	2'411'500.00	2'266'347.00	1'937'877.00	2'492'584.62	2'261'146.22
	Nettoaufwand	287'440.00		328'470.00		231'438.40
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>					
	38'000.00	162'500.00	47'220.00	168'500.00	29'283.45	171'368.40
	Nettoertrag	124'500.00	121'280.00		142'084.95	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>					
	2'381'265.95	14'348'800.00	1'806'290.00	13'941'860.00	2'966'509.50	14'048'493.70
	Nettoertrag	11'967'534.05	12'135'570.00		11'081'984.20	

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
		Erfolgsrechnung					
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	19'007'090.95	19'007'090.95	17'642'982.00	17'642'982.00	18'294'373.00	18'294'373.00
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	18'846'245.95		17'494'946.00		17'201'079.57	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	3'367'300.00		3'222'695.00		3'113'530.65	
<b>300</b>	<b>Behörden und Kommissionen</b>	184'710.00		188'140.00		213'700.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	184'710.00		188'140.00		213'700.00	
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	2'637'200.00		2'511'600.00		2'408'434.45	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'637'200.00		2'511'600.00		2'408'434.45	
<b>302</b>	<b>Löhne der Lehrkräfte</b>	7'500.00		9'200.00		7'059.75	
3020	Löhne der Lehrkräfte	7'500.00		9'200.00		7'059.75	
<b>305</b>	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	416'490.00		410'455.00		400'024.15	
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	162'470.00		156'960.00		152'332.85	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	162'080.00		167'500.00		165'753.40	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	31'390.00		27'365.00		25'600.75	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	47'080.00		44'910.00		43'585.45	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	13'470.00		13'720.00		12'751.70	
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	121'400.00		103'300.00		84'312.30	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	40'500.00		24'300.00		25'284.80	
3099	Übriger Personalaufwand	80'900.00		79'000.00		59'027.50	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	3'870'080.00		3'751'360.00		3'264'739.38	
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	613'130.00		577'520.00		522'519.40	
3100	Büromaterial	21'780.00		23'000.00		8'971.05	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	229'700.00		168'250.00		176'513.60	
3102	Drucksachen, Publikationen	59'100.00		75'500.00		59'988.75	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	10'160.00		8'560.00		7'092.90	
3104	Lehrmittel	220'590.00		242'310.00		204'686.70	
3105	Lebensmittel	71'800.00		59'900.00		65'266.40	
<b>311</b>	<b>Nicht aktivierbare Anlagen</b>	267'230.00		205'750.00		127'886.60	
3110	Büromöbel und Geräte	9'700.00		37'800.00		4'665.25	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	96'000.00		104'400.00		73'493.50	

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	3'500.00			2'677.85	
3113	Hardware	63'100.00			14'202.85	
3118	Immateriellen Anlagen	200.00				
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	94'730.00			32'847.15	
<b>312</b>	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsverm..</b>	<b>323'100.00</b>			<b>314'528.70</b>	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	323'100.00			314'528.70	
<b>313</b>	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>1'136'880.00</b>			<b>1'031'173.47</b>	
3130	Dienstleistungen Dritter	937'330.00			829'373.07	
3132	Honor. ext. Berater, Gutachter, Fachexp. etc.	54'500.00			65'545.25	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	39'900.00			36'595.85	
3134	Sachversicherungsprämien	81'700.00			78'826.15	
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	12'750.00			12'582.50	
3137	Steuern und Abgaben	10'700.00			8'250.65	
<b>314</b>	<b>Baulicher Unterhalt im betrieblicher Unterhalt</b>	<b>995'600.00</b>			<b>740'449.20</b>	
3140	Unterhalt an Grundstücken	3'500.00			1'250.00	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	193'500.00			102'770.75	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	186'000.00			228'478.10	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	602'600.00			406'248.85	
3145	Unterhalt Wald	10'000.00			1'701.50	
<b>315</b>	<b>Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen</b>	<b>186'450.00</b>			<b>215'655.30</b>	
3150	Unterhalt Büromöbel und Geräte	20'000.00			70'095.55	
3151	Unterh.-App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	91'900.00			92'513.40	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	42'850.00			29'507.00	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	29'700.00			22'465.90	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'000.00			1'073.45	
<b>316</b>	<b>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.</b>	<b>104'000.00</b>			<b>64'938.50</b>	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00			1'060.00	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	62'800.00			46'512.85	
3162	Raten für operatives Leasing	36'000.00			14'062.80	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	4'000.00			3'302.85	
<b>317</b>	<b>Spesenentschädigungen</b>	<b>150'590.00</b>			<b>125'653.75</b>	
3170	Reisekosten und Spesen	67'880.00			56'731.15	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	82'710.00			68'922.60	

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
		<b>Erfolgsrechnung</b>					
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>318</b>	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>59'500.00</b>		<b>82'500.00</b>		<b>106'537.51</b>	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen			41'000.00		41'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	59'500.00		82'500.00		65'537.51	
<b>319</b>	<b>Verschiedener Betriebsaufwand</b>	<b>33'600.00</b>		<b>31'400.00</b>		<b>15'396.95</b>	
3199	Übriger Betriebsaufwand	33'600.00		31'400.00		15'396.95	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'006'750.00</b>		<b>893'190.00</b>		<b>750'967.85</b>	
<b>330</b>	<b>Sachanlagen VW</b>	<b>945'450.00</b>		<b>828'800.00</b>		<b>741'377.85</b>	
3300	Planm.Abschreibungen Sachanlagen	945'450.00		828'800.00		741'377.85	
<b>332</b>	<b>Abschreibungen immaterielle Anlagen</b>	<b>61'300.00</b>		<b>64'390.00</b>		<b>9'590.00</b>	
3320	Planm.Abschreibungen immat.Anlagen	61'300.00		64'390.00		9'590.00	
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>74'100.00</b>		<b>102'700.00</b>		<b>112'262.28</b>	
<b>340</b>	<b>Zinsaufwand</b>	<b>59'100.00</b>		<b>62'700.00</b>		<b>68'794.73</b>	
3401	Verzins.kurzfr.Finanzverbindlichkeiten	1'100.00				6'877.95	
3406	Verzins.langfr.Finanzverbindlichkeiten	57'000.00		61'000.00		60'157.78	
3409	Übrige Passivzinsen	1'000.00		1'700.00		1'759.00	
<b>349</b>	<b>Verschiedener Finanzaufwand</b>	<b>15'000.00</b>		<b>40'000.00</b>		<b>43'467.55</b>	
3499	Übriger Finanzaufwand	15'000.00		40'000.00		43'467.55	
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>650'000.00</b>		<b>438'076.00</b>		<b>799'157.50</b>	
<b>351</b>	<b>Einlagen in Fonds u.Spez.fin.im EK</b>	<b>650'000.00</b>		<b>438'076.00</b>		<b>799'157.50</b>	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	650'000.00		438'076.00		799'157.50	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>9'174'430.00</b>		<b>8'955'105.00</b>		<b>8'587'286.16</b>	
<b>361</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>5'105'555.00</b>		<b>5'068'425.00</b>		<b>4'942'767.35</b>	
3611	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	4'565'800.00		4'547'600.00		4'415'600.35	
3612	Entsch.an Gde. und Gde.verbände	539'755.00		520'825.00		527'167.00	
<b>362</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>946'600.00</b>		<b>910'000.00</b>		<b>910'029.00</b>	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	946'600.00		910'000.00		910'029.00	
<b>363</b>	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>3'122'275.00</b>		<b>2'976'680.00</b>		<b>2'734'489.81</b>	

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631	1'746'300.00		1'632'800.00		1'558'736.70	
3632	902'150.00		897'250.00		779'623.60	
3634	105'410.00		108'000.00		97'389.55	
3636	360'345.00		336'570.00		297'154.81	
3637	8'070.00		2'060.00		1'585.15	
<b>38</b>	<b>578'505.95</b>				<b>418'895.75</b>	
<b>389</b>	<b>578'505.95</b>				<b>418'895.75</b>	
3894	578'505.95				418'895.75	
<b>39</b>	<b>125'080.00</b>		<b>131'820.00</b>		<b>154'240.00</b>	
<b>391</b>	<b>125'080.00</b>		<b>131'820.00</b>		<b>154'240.00</b>	
3910	125'080.00		131'820.00		154'240.00	
<b>4</b>		<b>18'790'190.95</b>		<b>17'282'705.00</b>		<b>18'294'373.00</b>
<b>40</b>		<b>13'396'000.00</b>		<b>12'741'000.00</b>		<b>12'966'542.85</b>
<b>400</b>		<b>11'284'000.00</b>		<b>10'612'000.00</b>		<b>10'860'812.40</b>
4000		10'301'000.00		9'720'000.00		9'901'159.40
4001		900'000.00		830'000.00		879'915.75
4002		83'000.00		62'000.00		79'737.25
<b>401</b>		<b>604'500.00</b>		<b>462'000.00</b>		<b>519'757.25</b>
4010		585'000.00		450'000.00		501'638.85
4011		19'500.00		12'000.00		17'731.00
4019						387.40
<b>402</b>		<b>1'490'000.00</b>		<b>1'650'000.00</b>		<b>1'568'223.20</b>
4021		880'000.00		850'000.00		866'387.30
4022		500'000.00		490'000.00		543'573.85
4024		100'000.00		300'000.00		1'45'727.80
4029		10'000.00		10'000.00		12'534.25
<b>403</b>		<b>17'500.00</b>		<b>17'000.00</b>		<b>17'750.00</b>
4033		17'500.00		17'000.00		17'750.00
<b>42</b>		<b>2'606'400.00</b>		<b>2'513'600.00</b>		<b>3'073'570.12</b>

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
<b>Erfolgsrechnung</b>							
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>420</b>	<b>Ersatzabgaben</b>		<b>230'000.00</b>		<b>230'000.00</b>		<b>222'820.55</b>
4200	Ersatzabgaben		230'000.00		230'000.00		222'820.55
<b>421</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>		<b>174'200.00</b>		<b>151'300.00</b>		<b>210'219.40</b>
4210	Gebühren für Amtshandlungen		174'200.00		151'300.00		210'219.40
<b>423</b>	<b>Schul- und Kursgelder</b>		<b>101'000.00</b>		<b>88'000.00</b>		<b>100'601.40</b>
4230	Schulgelder		101'000.00		88'000.00		100'601.40
<b>424</b>	<b>Benützungsgebühren u. Dienstleistungen</b>		<b>1'900'600.00</b>		<b>1'869'500.00</b>		<b>2'335'293.72</b>
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'900'600.00		1'869'500.00		2'335'293.72
<b>425</b>	<b>Erlös aus Verkäufen</b>		<b>71'800.00</b>		<b>76'300.00</b>		<b>57'698.70</b>
4250	Verkäufe		71'800.00		76'300.00		57'698.70
<b>426</b>	<b>Rückerstattungen</b>		<b>125'300.00</b>		<b>95'000.00</b>		<b>142'396.35</b>
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		125'300.00		95'000.00		142'396.35
<b>427</b>	<b>Bussen</b>		<b>3'500.00</b>		<b>3'500.00</b>		<b>4'540.00</b>
4270	Bussen		3'500.00		3'500.00		4'540.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>		<b>45'100.00</b>				<b>34'700.00</b>
<b>430</b>	<b>Verschiedene betriebliche Erträge</b>		<b>45'100.00</b>				<b>34'700.00</b>
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		45'100.00				34'700.00
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>746'198.00</b>		<b>592'800.00</b>		<b>607'774.10</b>
<b>440</b>	<b>Zinsertrag</b>		<b>57'100.00</b>		<b>57'600.00</b>		<b>55'430.00</b>
4400	Zinsen flüssige Mittel		57'100.00		57'600.00		55'430.00
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		57'000.00		100.00		55'318.05
4407	Zinsen langfristige Finanzanlagen		100.00		500.00		111.95
<b>442</b>	<b>Beteiligungsertrag FV</b>		<b>2'000.00</b>				<b>1'920.00</b>
4420	Dividenden		2'000.00				1'920.00
<b>443</b>	<b>Liegenschaftenertrag FV</b>		<b>156'300.00</b>		<b>146'400.00</b>		<b>153'566.25</b>
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		138'700.00		135'400.00		131'952.30
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		17'600.00		11'000.00		21'613.95

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>444 Wertberichtigungen Anlagen FV</b>						
4440 Marktwertanpassungen Wertschriften		141'998.00				10'440.00
4449 Marktwertanpassungen übr. Sachanlagen		12'000.00				10'440.00
		129'998.00				
<b>446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen</b>						
4463 Öff. Unternehmen als AG o.a.priv.rechtl.Org.form		150'000.00		150'000.00		170'602.70
		150'000.00		150'000.00		170'602.70
<b>447 Liegenschaftenertrag VV</b>						
4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		238'800.00		238'800.00		215'815.15
4472 Vergüt.für Benützung Liegenschaften VV		233'800.00		228'800.00		210'795.15
		5'000.00		10'000.00		5'020.00
<b>45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen</b>						
		221'200.00		39'400.00		90'231.30
<b>450 Entnahmen aus Fonds u. Spez. fin. FK</b>						
4501 Entnahmen aus Fonds des FK		11'500.00				
4502 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		10'000.00				
		1'500.00				
<b>451 Entnahmen aus Fonds u. Spez. fin. EK</b>						
4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen d.EK		209'700.00		39'400.00		90'231.30
		209'700.00		39'400.00		90'231.30
<b>46 Transferertrag</b>						
		1'185'495.00		1'264'085.00		1'367'314.63
<b>461 Entschädigungen von Gemeinwesen</b>						
4611 Entsch. von Kantonen u. Konkordaten		237'935.00		254'225.00		309'580.98
4612 Entsch.v.Gemeinden u.Gde.verbänden		173'320.00		175'650.00		143'579.23
		64'615.00		78'575.00		166'001.75
<b>462 Finanz- und Lastenausgleich</b>						
4621 Finanz- u. Lastenausgl. v. Kantonen u. Konkordaten		723'500.00		813'360.00		858'689.00
4622 Finanz-u. Lastenausgl.v.Gde.u.Gde.verbänden		202'500.00		268'360.00		262'765.00
		521'000.00		545'000.00		595'924.00
<b>463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</b>						
4631 Beiträge von Kantonen u. Konkordaten		222'160.00		195'000.00		194'089.05
		222'160.00		195'000.00		194'089.05
<b>469 Übriger Transferertrag</b>						
4690 Übriger Transferertrag		1'900.00		1'500.00		4'955.60
4699 Rückverteilungen		1'900.00		1'500.00		3'050.00
						1'905.60
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>						
		464'717.95				

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
		Erfolgsrechnung					
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>489</b>	<b>Entnahmen aus dem Eigenkapital</b>						
4898	Entnahmen übriges Eigenkapital		464'717.95				
			464'717.95				
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>						
			125'080.00		131'820.00		154'240.00
<b>491</b>	<b>Dienstleistungen</b>						
4910	Int. Verr. von Dienstleistungen		125'080.00		131'820.00		154'240.00
			125'080.00		131'820.00		154'240.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>						
		160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43	
<b>90</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>						
		160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43	
<b>900</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>						
9000	Ertragsüberschuss	160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43	
9001	Aufwandüberschuss					723'510.96	
9010	Abschluss SF und Fonds im EK, Ertragsüberschuss						
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	160'845.00	216'900.00	148'036.00	182'000.00	369'782.47	
			216'900.00		178'277.00		



Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 INVESTITIONSRECHNUNG</b> Nettoaussagen	4'099'000.00	180'000.00 3'919'000.00	2'439'000.00	175'000.00 2'264'000.00	1'458'103.80	1'458'103.80
<b>00 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaussagen	5'000.00	5'000.00				
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaussagen	335'000.00	140'000.00 195'000.00	230'000.00	230'000.00	4'376.90	4'376.90
<b>2 Bildung</b> Nettoaussagen	1'130'000.00	1'130'000.00	287'000.00	287'000.00	206'435.80	206'435.80
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaussagen			400'000.00	135'000.00 265'000.00	566'317.50	566'317.50
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaussagen	1'260'000.00	1'260'000.00	500'000.00	500'000.00	293'898.10	293'898.10
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaussagen	1'369'000.00	40'000.00 1'329'000.00	1'022'000.00	40'000.00 982'000.00	387'075.50	387'075.50
<b>9 Abschluss</b> Nettoeinnahmen					1'458'103.80	1'458'103.80

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
		Investitionsrechnung					
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> Zunahme der Nettoinvestitionen	4'099'000.00	180'000.00 3'919'000.00	2'439'000.00	175'000.00 2'264'000.00	1'458'103.80	1'458'103.80
00	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaussgaben	5'000.00	5'000.00				
02	<b>Allgemeine Dienste</b> Nettoaussgaben	5'000.00	5'000.00				
029	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	5'000.00					
290	<b>Verwaltungsliegenschaften</b> Wärmeverbund Grafenried-Nord	5'000.00 5'000.00					
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaussgaben	335'000.00	140'000.00 195'000.00	230'000.00	230'000.00	4'376.90	4'376.90
15	<b>Feuerwehr</b> Nettoaussgaben	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00		4'376.90
150	<b>Feuerwehr</b>	180'000.00		180'000.00			
1500	<b>Feuerwehr</b> Bauliche Anpassungen Magazin	180'000.00		180'000.00			
5040.00		50'000.00		180'000.00			
5060.00							
5060.01		130'000.00					
16	<b>Verteidigung</b> Nettoaussgaben	155'000.00	140'000.00 15'000.00	50'000.00	50'000.00	4'376.90	4'376.90
161	<b>Militärische Verteidigung</b>	155'000.00	140'000.00	50'000.00	50'000.00	4'376.90	
1610	<b>Militärische Verteidigung</b> Ezelkofen; Sanierung Kugelfang	155'000.00	140'000.00	50'000.00	50'000.00	4'376.90	
5040.01		155'000.00	140'000.00	50'000.00	50'000.00	4'376.90	
6300.01							
2	<b>Bildung</b> Nettoaussgaben	1'130'000.00	1'130'000.00	287'000.00	287'000.00	206'435.80	206'435.80

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

## Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>21</b>	<b>1'130'000.00</b>	<b>1'130'000.00</b>	<b>287'000.00</b>	<b>287'000.00</b>	<b>206'435.80</b>	<b>206'435.80</b>
Nettoaussgaben						
<b>217</b>	<b>895'000.00</b>		<b>52'000.00</b>		<b>158'483.80</b>	
<b>Schulliegenschaften</b>						
<b>2170</b>	<b>895'000.00</b>		<b>52'000.00</b>		<b>158'483.80</b>	
5040.02 Turnhallenboden Grafenried					82'758.40	
5040.03 Einbau Wohnung Schulhaus Zauggenried; Gebäude					41'670.25	
5040.04 Erweiterung Tagesschule	870'000.00					
5060.00 Ersatz Rasentraktor Schulanlage Grafenried ISEKI TXG			52'000.00			
5060.03 Einbau Wohnung Schulhaus Zauggenried; Mobilien					34'055.15	
5550.00 Wärmeverbund Grafenried-Nord	25'000.00					
<b>219</b>	<b>235'000.00</b>		<b>235'000.00</b>		<b>47'952.00</b>	
<b>Obligatorische Schule</b>						
<b>2190</b>	<b>235'000.00</b>		<b>235'000.00</b>		<b>47'952.00</b>	
<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>						
5290.00 Schulraumplanung; Projektkredit	165'000.00					
5200.00 Anschaffung IT-Geräte und Apparate			165'000.00			
5200.01 Anschaffung IT-Geräte und Apparate			70'000.00			
5200.02 Anschaffung IT-Geräte und Apparate	70'000.00					
<b>3</b>			<b>400'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>566'317.50</b>	<b>566'317.50</b>
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>						
Nettoaussgaben				265'000.00		
<b>34</b>			<b>400'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>566'317.50</b>	<b>566'317.50</b>
<b>Sport und Freizeit</b>						
Nettoaussgaben				265'000.00		
<b>341</b>			<b>400'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>566'317.50</b>	<b>566'317.50</b>
<b>Sport</b>						
<b>3410</b>			<b>400'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>566'317.50</b>	<b>566'317.50</b>
5040.00 Gesamtansanierung Badi Fraubrunnen			400'000.00			
6310.00 Beiträge Sportfonds				135'000.00		
<b>6</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>293'898.10</b>	<b>293'898.10</b>
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Nettoaussgaben				500'000.00		
<b>61</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>293'898.10</b>	<b>293'898.10</b>
<b>Strassenverkehr</b>						
Nettoaussgaben				500'000.00		
<b>615</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>1'260'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>293'898.10</b>	<b>293'898.10</b>
<b>Gemeindestrassen</b>						

		Investitionsrechnung				Einwohnergemeinde Fraubrunnen	
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'260'000.00</b>		<b>500'000.00</b>		<b>293'898.10</b>	
5010.00	Grafenried; Sanierung Blumenweg					11'377.85	
5010.01	Strassensanierungen div.					39'373.15	
5010.05	Strassensanierungen					8'262.90	
5010.10	Fraubrunnen; Überbauung Chlostermatte Trottoir			50'000.00		8'733.00	
5010.12	Umsetzung Konzept LED Leuchten						
5010.13	Grafenried; Teerung Dorfstrasse	150'000.00					
5010.14	Limpach; Strassensanierung Geerweg			200'000.00			
5010.15	Schalunen; Verstärkung Fundation Limpachstrasse			120'000.00			
5010.17	Eitzkofen; Deckbelagssanierung Buuchi	180'000.00		50'000.00			
5010.18	Eitzkofen; Belagssanierung Fraubrunnenstrasse	300'000.00					
5010.19	Fraubrunnen; Sanierung Wallacherbrücke	200'000.00					
5010.20	Fraubrunnen; Verbindung Kanalweg-Schützenmattweg	80'000.00					
5010.21	Grafenried; Trottoirüberfahrt, Verkehrsberuhigung	150'000.00					
5010.22	Limpach; Strassensanierung Chilichrain	150'000.00					
5010.23	Strassenbeleuchtung; Umsetzung Konzept LED Leuchten	50'000.00					
5060.00	Anschaffung Kommunalfahrzeug						
5060.02	Ersatz Kleintraktor Werkhof			80'000.00		226'151.20	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'369'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'022'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>387'075.50</b>	<b>387'075.50</b>
	Nettoaussgaben		1'329'000.00		982'000.00		
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>569'000.00</b>		<b>240'000.00</b>		<b>117'662.40</b>	
	Nettoaussgaben		569'000.00		240'000.00		387'075.50
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>569'000.00</b>		<b>240'000.00</b>		<b>117'662.40</b>	
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>569'000.00</b>		<b>240'000.00</b>		<b>117'662.40</b>	
5031.05	Fraubrunnen; Ersatz Wasserleitung Bernstrasse					19'520.95	
5031.07	Grafenried; Wasserleitung Dorfstrasse-Bernstrasse						
5031.08	Schalunen; Ersatz Wasserleitung Holzrütti	120'000.00		100'000.00			
5031.10	Fraubrunnen; Überbauung Chlostermatte; Wasserleitung			140'000.00		15'122.45	
5031.11	Fraubrunnen; Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse (1. Etappe)					21'980.65	
5031.13	Fraubrunnen; Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse (2. Etappe)					4'442.25	
5031.14	Schalunen; Erschliessung Dorfmatte Wasserversorgung	25'000.00				7'130.55	
5031.15	Integrationskosten WALM	64'000.00				49'465.55	
5031.18	Büren zum Hof; Ersatz Wasserleitung Denkmal-Chapf	160'000.00					

		Investitionsrechnung						Einwohnergemeinde Fraubrunnen	
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5031.19	Grafenried; Neubau Wasserleitung Buchhofstrasse	200'000.00							
<b>72</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>630'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>353'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>149'372.95</b>		<b>149'372.95</b>	
	Nettoausgaben		590'000.00		313'000.00				387'075.50
<b>720</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>630'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>353'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>149'372.95</b>		<b>149'372.95</b>	
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>630'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>353'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>149'372.95</b>		<b>149'372.95</b>	
5032.04	Grafenried; GEP Massnahmen Nr. 2; Entlastung Bachtelen					20'585.95		20'585.95	
5032.07	Zauggenried; Kontrolle Abwasseranlagen Chutzenmoos					38'765.45		38'765.45	
5032.08	Fraubrunnen; Erstellung Abwasserleitung Unterberg	120'000.00		120'000.00					
5032.10	Fraubrunnen; Sanierung Strassenentwässerung Juraweg					29'174.70		29'174.70	
5032.11	Schalunen; Regenabwasserleitung Unterfeld			63'000.00					
5032.14	Schalunen; Erschliessung Dorfmatte Abwasserleitung					41'454.00		41'454.00	
5032.22	Etzelkofen; Umlegung Abwasserleitung Bachdurchlass Buuchi			170'000.00				2'957.50	
5032.25	Grafenried; Ersatz Schachtabdeckung Dorfstrasse	16'000.00							
5032.26	Grafenried; GEP-Massnahmen Bernstrasse	324'000.00							
5032.27	Etzelkofen; Umlegung Abwasserleitung Buuchi	170'000.00							
5292.02	Mütschi; GEP							16'435.35	
6310.01	Fraubrunnen; Erstellung Abwasserleitung Unterberg; Kantonsbeitrag				40'000.00				
6310.08	Fraubrunnen; Kantonsbeitrag Erstellung Abwasserleitung Unterberg								
<b>73</b>	<b>Abfall</b>			<b>39'000.00</b>		<b>25'568.15</b>		<b>25'568.15</b>	
	Nettoausgaben				39'000.00				387'075.50
<b>730</b>	<b>Abfall</b>			<b>39'000.00</b>		<b>25'568.15</b>		<b>25'568.15</b>	
<b>7301</b>	<b>Abfall (Gemeindebetrieb)</b>			<b>39'000.00</b>		<b>25'568.15</b>		<b>25'568.15</b>	
5290.31	Neuorganisation Abfallwesen			39'000.00				25'568.15	
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>170'000.00</b>		<b>390'000.00</b>		<b>94'472.00</b>		<b>94'472.00</b>	
	Nettoausgaben		170'000.00		390'000.00				387'075.50
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>170'000.00</b>		<b>390'000.00</b>		<b>94'472.00</b>		<b>94'472.00</b>	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>170'000.00</b>		<b>390'000.00</b>		<b>94'472.00</b>		<b>94'472.00</b>	
5290.01	Ortsplanung	170'000.00		390'000.00		94'472.00		94'472.00	

		Einwohnergemeinde Fraubrunnen					
		<b>Investitionsrechnung</b>					
		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>9</b>	<b>Abschluss</b> Nettoeinnahmen			1'458'103.80		1'458'103.80	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b> Nettoeinnahmen			1'458'103.80		1'458'103.80	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					1'458'103.80	
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b> Aktivierte Ausgaben					1'458'103.80	
6900.00						1'458'103.80	

### 3. Kommissionen

#### Ortsplanungsrevision – Newsletter 3



## FRAUBRUNNEN

*Text: Ortsplanungskommission*

#### Allgemeines

Die Gemeindeversammlung von Fraubrunnen hat am 12. Juni 2017 den Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision beschlossen. In den nächsten drei bis vier Jahren sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumente erarbeitet, überarbeitet und zusammengeführt werden. Das Ziel ist, genehmigungsfähige, schlanke und zukunftsorientierte Planungsinstrumente zu erhalten, welchen die EinwohnerInnen von Fraubrunnen zustimmen können.

Die Newsletter bezwecken einen regelmässigen Informationsfluss an die Bevölkerung.

#### Rückblick letzte Monate

##### *Richtplan Raumentwicklung*

Die Mitwirkungseingaben zum Richtplan Raumentwicklung wurden durch die Planungsbehörden ausgewertet. Erfreulicherweise wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten von der Bevölkerung gut genutzt. Obwohl die Rückmeldungen zum Teil sehr kontrovers waren, konnte die Richtplanung durch die Eingaben ergänzt, teilweise angepasst und konkretisiert werden. Eine Zusammenfassung aller Eingaben ist in einem Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden. Der Gemeinderat hat unter Weiterem folgende Entscheide aufgrund von Mitwirkungseingaben getroffen:

- Das Bevölkerungswachstum wurde auf ca. 25 Personen pro Jahr angepasst (5800 Personen bis ins Jahr 2050).

- Feststellung in der Richtplanung, dass das grösste Bevölkerungswachstum entlang der RBS-Linie stattfinden wird.
- Die Qualitäten der Gemeinde mit der Naherholung, Landschaft, Vereinen etc. werden stärker betont.
- Die Gemeinde soll als attraktive Wohngemeinde positioniert werden.
- Ein Arbeitszonenkonzept wurde ergänzt. Längerfristig ist eine Gewerbezone im Gebiet Winkel (angrenzend an Arbeitszone Lyssach) in der Region Bern-Mittelland zu vertreten.
- Teilweiser Erhalt von Gewerbeflächen auf dem Gelände der Möbelfabrik Fraubrunnen.
- Beim Verkauf von öffentlichen Bauten ist die Realisierung von öffentlichen Spielplätzen vorzusehen.
- Beim Verkauf von öffentlichen Bauten sind Raumalternativen für Vereine und traditionelle Anlässe zu prüfen.
- Die Begrenzung der Gewerbezone Haslibach ist einem Ausbau einer Erschliessungsstrasse vorzuziehen.
- In der Nutzungszone sind alternative Planungsansätze zu prüfen, damit allenfalls keine grossflächigen Landschaftsschutzgebiete gemäss RGSK ausgewiesen werden müssen.
- Dem MIV und dem Durchgangsverkehr wird mehr Gewicht eingeräumt.

Der Richtplan Raumentwicklung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung dauert ungefähr drei Monate.

##### *Richtplan Energie*

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen gilt nach dem Kantonalen Richtplan als energierelevante Gemeinde und muss deshalb zwingend einen Richtplan Energie erarbeiten.

Als Energieplaner wurde die Firma Planar aus Zürich gewählt. Die Arbeiten sind im Juli 2018 aufgenommen worden. Der Richtplan Energie wird aufzeigen, welche alternativen Energien sich in welchem Gebiet der Gemeinde am besten eignen (Anschluss Wärmeverbund, Grundwassernutzung etc.). Ebenfalls wird im Richtplan das Thema der Mobilität und Stromversorgung aufgegriffen.

##### *Richtplan Verkehr*

Verkehr- und Nutzungsplanung sind aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wird parallel

zur Nutzungsplanung auch der Richtplan Verkehr erarbeitet. Die Arbeiten sind im August 2018 in Zusammenarbeit mit der Kommission Sicherheit und Verkehr aufgenommen worden.

Im Richtplan werden bekannte Verkehrsprobleme mit möglichen Lösungsansätzen abgebildet. Weiter werden Themen wie Schulwegsicherung, öffentlicher Verkehr und Verkehrsberuhigungen aufgegriffen.

Anhand des Richtplans Verkehr sollen auch Prioritäten zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen festgelegt werden.

#### *Nutzungsplanung*

Die Inhalte des Richtplans Raumentwicklung werden nun im Baureglement und Zonenplan umgesetzt. Es wird nur noch ein Baureglement und einen Zonenplan über die ganze Gemeinde geben. Sämtliche Bauzonen und baupolizeilichen Masse werden vereinheitlicht.

In der Nutzungsplanung werden ebenfalls das Landschaftsinventar sowie auch die Thematik der Gewässerräume angegangen.

Die Arbeiten zur Nutzungsplanung wurden im August 2018 aufgenommen.

#### **Ausblick nächste Monate**

##### *Richtplan Raumentwicklung*

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird nach dessen Eingang ausgewertet. Die Richtplanung wird anschliessend überarbeitet und dann vom Gemeinderat beschlossen. Die Erkenntnisse aus der Überarbeitung sind in den Richtplänen Verkehr und Energie sowie im Baureglement zu berücksichtigen.

*Nutzungsplanung, Richtpläne Energie und Verkehr*  
Alle Planungsinstrumente sollen im ersten Halbjahr 2019 der Bevölkerung zur Mitwirkung aufgelegt werden.

Fragen und Anliegen zur Ortsplanungsrevision können gerne über die Bauverwaltung Fraubrunnen an die Ortsplanungskommission gerichtet werden

(Marc Eggimann, Tel. 031 760 30 40,  
marc.eggimann@fraubrunnen.ch),  
www.fraubrunnen.ch.

Grafenried, Oktober 2018

## **Kommission Bau und Planung**

### **Baubewilligungspflicht, Baubewilligungsfreiheit**

*Text: Kommission Bau und Planung*

Die Kommission Bau und Planung hat in der letzten Zeit vermehrt festgestellt, dass ohne Baubewilligung gebaut wird. Dies hat die Kommission veranlasst, im GIB 8 über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.

Grundsatz der Baubewilligungspflicht (Art. 1a BauG):

Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

Baubewilligungspflichtig sind auch die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Gemäss Art. 6 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) bedürfen keiner Baubewilligung (unter Vorbehalt von Art. 7 BewD):

- unbeheizte Kleinbauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2,50 Metern, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören;
- kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;
- das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind;



- bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen;
- bis zu 0,8 Quadratmeter grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe haben wie die Fassade, an der sie angebracht sind;
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- bis zu zwei höchstens 0,8 Quadratmeter grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;
- das Abbrechen von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen;
- bis zu 1,20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt;
- das Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft (unbeheizte Plastiktunnel, Schutzabdeckungen für Kulturen und ähnliche Einrichtungen) während einer Dauer von bis zu neun Monaten pro Kalenderjahr;
- Automaten sowie kleine Behälter mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt wie Robidogs, Kompostbehälter, Verteilkabinen und Ähnliches;
- das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelte, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr;
- das Aufstellen während der Nichtbetriebszeit von einzelnen Mobilheimen, Wohnwagen oder Booten auf bestehenden Abstellflächen;
- das Aufstellen einer kleinen Fahrnisbaute wie eine Verpflegungs- und Verkaufsstätte, eine Servicestation für Sport- und Freizeitgeräte oder ein Kleinskilift während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr;
- das Abstellen von Fahrzeugen von Fahrenden während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr an Standorten, welche die Gemeindebehörde mit Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Verfügung stellt;
- unterirdische Leitungen für Hausanschlüsse;
- Pflanzungen;
- mobile Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage;
- mobile Heizungen im Freien für Terrassen, Rampen, Sitzplätze und dergleichen.

Art. 7 BewD Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit:

- Liegt ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone und ist es geeignet, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem es zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändert, die Erschliessung belastet oder die Umwelt beeinträchtigt, ist es baubewilligungspflichtig.
- Betrifft das Bauvorhaben den Gewässerraum, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalen erfordern eine Baubewilligung.

Die Bauverwaltung steht bei Unsicherheiten zum Thema Baubewilligungspflicht gerne beratend zur Verfügung.

Kommission Bau und Planung Fraubrunnen

---

## **Abfallentsorgung Einwohnergemeinde Fraubrunnen; Separatsammlungen**

### **Offizieller Anschluss an «brings!» Sammelstellen**

*Text: Bauverwaltung Fraubrunnen*

Mit der Überarbeitung des neuen Abfallreglements hat die Gemeinde Fraubrunnen entschieden, sich dem Abfall-Sammelstellen-Netz «brings!» per 1. Januar 2019 versuchsweise für zwei Jahre anzuschliessen.

Dieser Anschluss ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von der Gemeinde Fraubrunnen einen freien Zugang zu den «brings!»-Sammelstellen in Münchenbuchsee und Kirchberg BE. Mit der besonderen geografischen Lage, gewissermassen in der Mitte der beiden Sammelstellen, steht es den Einwohnern jederzeit offen, bei welcher Sammelstelle sie entsorgen möchten. Die Gemeinde übernimmt die Anschlussgebühr sowie die einmalige Kartengebühr, während anliefernde Personen für die kostenpflichtigen Wertstoffe aufkommen. Die entsprechende Preisliste finden sie unter [www.brings.ch](http://www.brings.ch).

Dies gilt auch für Gewerbekunden sofern die angelieferten Abfälle mit den Abfällen aus einer Haushaltung vergleichbar sind und es sich nicht um betriebspezifische Abfälle handelt.

### Bestehende Kunden

Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Fraubrunnen, welche im Jahr 2018 bereits eine «brings!»-Karte gelöst haben, erhalten kostenlos eine neue Karte sowie basierend auf der Laufdauer der Karte eine anteilmässige Gutschrift der Jahresgebühr als Guthaben.

### Erste Anlieferung

Die «brings!»-Karte kann bei der ersten Anlieferung direkt vor Ort an den «brings!»-Sammelstellen in Münchenbuchsee oder Kirchberg gelöst werden. Nachdem im Anmeldeformular Name und Adresse ausgefüllt wurden, wird die Karte sogleich ausgehändigt und die Wertstoffe können angeliefert werden.

Die Öffnungszeiten der beiden Sammelstellen lauten wie folgt:

«brings!» Münchenbuchsee  
Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee  
Mo – Fr 15:30 – 18:30 Uhr  
Sa 08:00 – 17:00 Uhr

«brings!» Kirchberg  
Industrie Neuhoferhof 40, 3422 Kirchberg  
Mo – Fr 10:00 – 19:00 Uhr  
Sa 09:00 – 18:00 Uhr  
(vor allgemeinen Feiertagen gelten jeweils spezielle Öffnungszeiten)

Für allgemeine Fragen zum Anschluss, zu Anlieferungen oder weiteren Auskünften erreichen Sie das «brings!»-Team unter der Nummer 0800 274 647 oder 0800 brings.

## Öffentliche Sammelstellen in der Gemeinde Fraubrunnen

Nachdem die Sammellogistik für Kehricht, Grün- und Altmetall, Karton und Papier bereits vereinheitlicht wurde, wird dies nun, ab 2019 auch bei der Sammellogistik für Glas und Alu/Weissblech der Fall sein. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass auch künftig acht Sammelstellen betrieben werden und die Standorte, bis auf Mülchi, unverändert bleiben. In Büren zum Hof wird sich der Standort eventuell im Laufe des

nächsten Jahres infolge der Umgestaltung des Bahnhofplatzes ändern. Die Sammelstellen werden mit einheitlichen Sammelbehälter im Kinshofer-System ausgerüstet. Somit wird die Logistik ökologischer und auf Dauer günstiger. Der Standort in Mülchi auf dem Dorfplatz ist ungünstig und passt nicht ins Ortsbild. Daher wird der Standort zum Feuerwehrmagazin Mülchi verlegt. Jedoch ist das Baugesuchverfahren noch am Laufen.

Weitere Änderungen im Dorf Fraubrunnen: Die Elektroschrott- und Altölsammlung im Werkhof Fraubrunnen wird aufgrund des Anschlusses an die «brings!»-Sammelstellen nicht mehr angeboten.

Die Altmetallsammlung einmal im Jahr wird als Holsammlung beibehalten. Die Einwohner/innen werden gebeten, ihr Altmetall bei den öffentlichen Kehrichtstandplätzen zu deponieren.

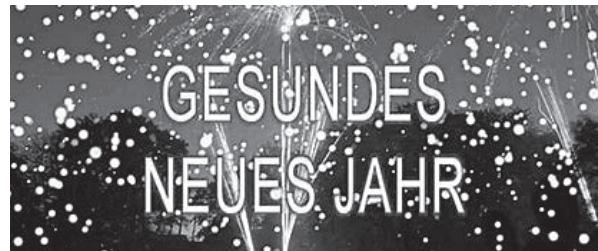
---

## Dorf- und Kulturkommission

Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

## Öffentliche Anlässe 2019

### Neujahrsapéro



Das nächste Neujahrsapéro findet statt im **Feuerwehrmagazin in Mülchi** am **2. Januar 2019, 12.00 – 14.00 Uhr**. Der Anlass ist öffentlich! Sie sind herzlich eingeladen!

### Jahrmärkte in Fraubrunnen



Diese finden traditionell jeweils am 1. Montag in den Monaten Mai und Oktober in Fraubrunnen statt.

## Bundesfeiern



Bundesfeiern finden in folgenden Dörfern statt:

- Büren zum Hof–Limpach
- Etzelkofen
- Grafenried–Fraubrunnen
- Mülchi
- Schalunen
- Zauggenried (in den ungeraden Jahren)

Im Juli wird jeweils ein Flyer mit den Details verschickt.

## Bachputzete in Grafenried

*Text: Dorfleist Grafenried/  
Bauverwaltung Fraubrunnen*

Am 27. Oktober 2018 war es wieder soweit, nach rund zwei Jahren nahmen zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer, alt und jung, an der Bachputzete in Grafenried teil.



Nach einer kurzen Instruktion durch Studer Fritz wurde fleissig geschaufelt, gemäht, geschnitten, gehäckselt und vieles mehr. Die Bäche des Dorfes Grafenried erstrahlen nun in einem neuen Glanz

und sind auch für grössere Wassermassen gewappnet.

Nach getaner Arbeit wurden alle zu einem Mittagessen bei Familie Stettler eingeladen.

Der Dorfleist Grafenried organisierte die Bachputzete und sorgte dafür, dass alles reibungslos verlief. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

## Energieregion Bern-Solothurn Fördermittel 2019

*Text: Bauverwaltung Fraubrunnen*

Die Energieregion Bern-Solothurn ist ein Verein, welcher der Einwohnergemeinde Fraubrunnen Ziele für die Energieeffizienz und Energieproduktion vorgibt und deren Erreichung überwacht. Die Energieregion Bern-Solothurn besteht zugleich aus Berner und Solothurner Gemeinden sowie dem Energieversorgungsunternehmen Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. Ziele der Energieregion sind, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energie zu maximieren, hohe regionale Wertschöpfung und weniger abhängig von Energiekonzernen im In- und Ausland und den steigenden Energiepreisen zu sein.

Hierzu werden jährlich Fördermittel durch die Gemeinde gesprochen. Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat Fraubrunnen einen Maximalbetrag von CHF 15'000.– vorgesehen. Folgende Massnahmen wurden bestimmt und im Jahr 2019 durch die Gemeinde Fraubrunnen, gefördert:

**Die Installation von Wärmepumpen (ohne Luft/Wasser) mit einem Betrag von CHF 1'000.– pro Gesuch sowie die Installation von Wärmepumpenboilern und Speicher für private Grundeigentümer und Wärmeverbände mit einem Betrag von CHF 500.– pro Gesuch.**

Jeder hat die Möglichkeit bei einer Sanierung der Heizung/Warmwasseraufbereitung oder einem Neubau ein Gesuch bei der Energieregion Bern-Solothurn einzureichen. Dies wird anschliessen durch die Energieregion Bern-Solothurn geprüft und wenn alle Kriterien erfüllt und genügend Fördermittel vorhanden sind, genehmigt.

Weitere Information zur Energieregion Bern-Solothurn findet ihr unter der Homepage [www.energieregion-be-so.ch](http://www.energieregion-be-so.ch).

## 4. Verwaltung

Text und Fotos: *Gemeindeschreiberei Fraubrunnen*

### Personelles

Folgende Veränderungen hat es seit der letzten GIB8-Ausgabe im Mai gegeben:

#### Gemeindeschreiberei

##### Pensionierung Christa Tschannen

Christa Tschannen war 30 Jahre Gemeindeschreiberin in Zauggenried. Christa ist ihrer Arbeit mit Leib und Seele nachgegangen. Sie war für die Bürger und Behörden in allen Belangen eine kompetente, hilfsbereite und zuvorkommende Ansprechperson.

Mit der Fusion hat Christa Tschannen auf der Gemeindeschreiberei als Sachbearbeiterin weitergearbeitet und wir konnten sehr von ihrem grossen Wissen profitieren. Christa geht nun per Ende November 2018 in Pension.

Liebe Christa, wir danken dir herzlich für die geleistete Arbeit und deinen grossen Einsatz für die Gemeinde. Wir wünschen dir in der neu gewonnenen Freizeit alles Gute und viel «Gfröits».



Im Dezember tritt **Tim Morgenthaler** seine Stelle an. Er übernimmt ab diesem Zeitpunkt das Ortspolizeiwesen und arbeitet in der Einwohnerkontrolle mit. Tim Morgenthaler hat seine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Burgdorf absolviert und nach

einigen Jahren als Zollfachmann in Basel zieht es ihn nun in die öffentliche Verwaltung zurück.

#### Werkhof

Der bisherige Stellvertreter Leiter Werkhof wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an seine Arbeitsstelle im Werkhof zurückkehren.

**Erwin Graber**, der den Werkhof nun seit gut anderthalb Jahren führt, wird die Leitung des Werkhofes abgeben und die freigewordene Funktion als Stellvertreter Leiter Werkhof übernehmen. Dadurch hat er die Möglichkeit, wieder vermehrt draussen zu arbeiten.



**Marc Kohler** tritt als neuer Leiter Werkhof die Nachfolge von Erwin Graber im Januar 2019 an. Herr Kohler hat nach seiner Ausbildung zum Landwirt in verschiedenen technischen Bereichen gearbeitet und das Handelsdiplom erlangt.

Bei seinem letzten Arbeitgeber, der NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz) AG arbeitete er mehrere Jahre als stellvertretender Leiter Grünpflege.

#### Lernende



**Sophia Wyss** aus Bätterkinden hat im August ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau auf der Verwaltung gestartet. Es handelt sich um Sophias Zweitausbildung.



Gleichzeitig hat **Tim Gehrig** aus Fraubrunnen im Werkhof seine dreijährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Werkdienst) angetreten.

Wir wünschen den beiden neuen Auszubildenden viel Erfolg in ihrer Lehrzeit.

**Sven Gutknecht**, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Werkdienst), hat seine Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Dazu gratulieren wir ihm herzlich. Sven bleibt bis zum Eintritt in die Winter-Rekrutenschule im Werkhof tätig.

Wir begrüssen alle neuen Mitarbeitenden herzlich bei der Gemeindeverwaltung Fraubrunnen und freuen uns auf die (weitere) Zusammenarbeit. Den austretenden Personen danken wir für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen für die berufliche wie private Zukunft alles Gute!

## Einwohnerstatistik (1. April – 30. September 2018)

Text: *Gemeindeschreiberei Fraubrunnen*

Einwohnerzahl total	5'105
Davon Wochenaufenthalter/innen	23
Davon Ausländer/innen	389
Geburten	21
Todesfälle	17
Wegzuger	192
Zuzuger	219

### Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

#### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

**Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.**

#### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens 6 Monaten ein IV-Taggeld bezieht. (Gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger ist oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

#### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt.

Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

#### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

#### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar.

Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

#### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden.

Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

### AHV-Zweigstelle Fraubrunnen

Dorfstrasse 3  
3313 Büren zum Hof  
T 031 760 30 50  
Ansprechperson: Heidi Hirschi

---

## Digital statt Papier: Baugesuche elektronisch einreichen

*Text: Medienmitteilung Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 9.3.2018 / Bauverwaltung Fraubrunnen*

Etwa 20'000 Baugesuche werden im Kanton Bern pro Jahr eingereicht. Damit verbunden sind etwa 350'000 Postsendungen mit rund 28 Millionen Seiten Papier. Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) werden die Prozesse in Zukunft schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt. Damit setzt der Kanton eine im Grossen Rat einstimmig überwiesene Motion um.

### Pilotbetrieb im Emmental

Das webbasierte System eBau wurde seit 2015 von einem Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen entwickelt. Im Sommer 2018 starteten die Gemeinden Burgdorf, Eggiwil, Hasle, Langnau, Lyssach, Oberburg, Rüderswil, Utzenstorf, Trubschachen und Wynigen sowie das Regierungsratsamt Emmental den Pilotbetrieb. Der Kanton übernimmt die Investitions- und Betriebskosten. Die Gemeinden brauchen lediglich eine zeitge-

mässe Informatikinfrastruktur mit aktueller Office-Software und einem Internetzugang.

### Ähnlich wie die Steuererklärung

Das neue System funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen einer Steuererklärung. Die Bauherrschaf-ten oder Planer können ihr Gesuch online erfassen und mit sämtlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. Die Nutzerinnen und Nutzer werden dabei vom System geführt. Bis zur gesetzlichen Anpassung zur elektronischen Unterschrift müssen Baupläne und das Freigabeformular noch von Hand unterschrieben und bei den Bewilligungsbehörden in Papierform eingereicht werden. Auch der Bauentscheid wird wie bis anhin per Post eröffnet. Die Publikationen der Bau- und Gewässerschutzgesuche erfolgen weiterhin im Anzeiger/Amtsblatt.

### Durchgehend digitale Prozesse im Endausbau

Im Endausbau soll eBau alle benötigten Daten digital übermitteln können. Es soll zudem wichtige Informationen wie Grundstückdaten erkennen und die entsprechenden Rubriken automatisch ausfüllen sowie Statistikwerte für das Gebäude- und Wohnungsregister weiterleiten. Voraussichtlich ab 2020 werden Baubewilligungen im Kanton Bern nur noch elektronisch abgewickelt. Vorher wird eine Übergangsphase, in welcher Baugesuche elektronisch und in Papierform eingereicht werden können, erfolgen. Weitere Informationen zum Thema eBau finden Sie unter folgendem Link: <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/ebau.html>

---

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

*Text: Bauverwaltung Fraubrunnen*

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen veröffentlichte deshalb in diversen GIB8 Ausgaben den «Aufruf zur Selbstkontrolle». Leider haben wir immer wieder Rückmeldungen erhalten, dass die Bäume, Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen kaum oder überhaupt nicht zurückgeschnitten wurden. Daher sieht der Gemeinderat, die Kommission Werke und Umwelt sowie die Bauverwaltung Fraubrunnen folgende Änderungen vor:

Jeweils nach den Sportferien (Kalenderwoche 8) wird ein Aufruf zur Selbstkontrolle bis 31. März mittels Publikation im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Ab dem 31. März bis Ende Mai werden systematische Kontrollen gebietsweise durch den Leiter Werkhof durchgeführt und Missachtungen aufgenommen und dokumentiert.

Laufend nach den Kontrollen wird der Leiter Werkhof in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung die schriftliche Anordnung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert 30 Tagen, unter Androhung der Ersatzvornahme, mittels eingeschrieben Brief eröffnen.

Nach Ablauf der 30-tägigen Frist findet eine Nachkontrolle durch den Leiter Werkhof statt. Dieser wird der Bauverwaltung melden wenn die Herstellung des rechtmässigen Zustandes (Rückschnitt) nicht ausgeführt wurde.

Durch die Bauverwaltung wird dem Pflichtigen schriftlich angezeigt, dass der Vollzug der Anordnung durch die Werkhofmitarbeiter ausgeführt wird (mit Kostenschätzung).

Schneidet der Pflichtige immer noch nicht selber zurück wird der Rückschnitt unter Kostenfolge durch den Werkhof erledigt. Anschliessend verfügt die Bauverwaltung die Kosten an den Pflichtigen. Die Mitarbeiter des Werkhofs sind bei der Durchführung einer allfälligen Ersatzvornahme einzig und allein befugt und bestrebt, das Lichtraumprofil gemäss Strassengesetz freizuhalten. Auf Pflanzen und Wünsche der Pflichtigen kann dabei nicht Rücksicht genommen werden. Wir appellieren deshalb an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Selbstkontrolle laufend durchs ganze Jahr auszuführen und das Lichtraumprofil der Strassen und Verkehrswege freizuhalten.

### Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstück-

zufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen jeweils bis Ende März zurück zu schneiden und laufend zu kontrollieren.

Nach Strassengesetz (SG) vom 04.06.2008 Art. 73, und 83 und der Strassenverordnung (SV) vom 29.10.2008 Art. 56 und 57 ist das Lichtraumprofil der Strassen und Verkehrswege freizuhalten.

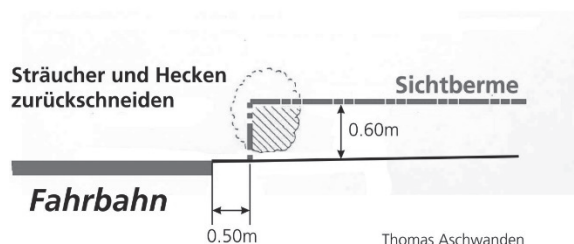
### Baum- und Sträucherschnitt im Bereich Strassen und Beleuchtung



- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen usw. müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwege muss die Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergängen ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten.

### Baum- und Sträucherschnitt bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen



- Bepflanzungen inkl. Äste dürfen die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
- Sichtfelder müssen nach dem Strassenbaugesetz und Normen der Schweizerischen Stras-

senfachleute VSS Norm 640'273 eingehalten werden.

Bepflanzungen und Äste sind laufend zu kontrollieren und auf die vorgeschriebenen Lichtmasse zurück zu schneiden.

Bei Missachtung der Vorschriften müssen die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Fraubrunnen Tel. 031 760 30 40.



## Private Beistandspersonen

*Text: Renate Gerber*

Haben Sie noch etwas freie Zeit zur Verfügung und suchen Sie eine sinnvolle Beschäftigung?

Ohne den Einsatz von Freiwilligen könnte die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen auch unter dem neuen Erwachsenenschutzrecht nicht sichergestellt werden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auf das Engagement von Privatpersonen angewiesen, die eine Beistandschaft führen möchten.

### Wer braucht Ihre Unterstützung?

Menschen können in Situationen geraten, in denen sie ohne Hilfe nicht mehr zurechtkommen mit den Aufgaben des täglichen Lebens. Gründe dafür sind verschiedene: Psychische oder physische Krankheit, Behinderung, soziale Probleme, Alter usw. Sie benötigen Unterstützung und Hilfe. Besonders die Bereiche Finanzen und Administration werden vielen Personen mit der Zeit zur Last. Wenn in solchen Situationen in der Familie niemand für die Begleitung und Unterstützung zu gewinnen ist, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft anordnen und eine Beistandsperson einsetzen.

### Private Beiständinnen und Beistände

Der Einsatz von Freiwilligen ermöglicht hilfsbedürftigen Menschen wertvolle Unterstützung. Neben Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen setzt die KESB deshalb auch auf private Beiständinnen und private Beistände. Freiwillige können durch ihre zeitliche Verfügbarkeit vermehrt persönliche Begleitung und Unterstützung erbringen.

### Was bringen Sie mit?

Für die Aufgabe erforderlich sind Geduld, Verständnis für die zu betreuende Person und ihre Lebensumstände, eine gewisse Lebenserfahrung, Verschwiegenheit sowie die Fähigkeit, administrative Aufgaben und den Zahlungsverkehr sorgfältig zu erledigen. Zudem sollte die Bereitschaft vorhanden sein, sich mehrere Jahre zu verpflichten (mind. 4 Jahre) und ein guter Leumund (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister) vorhanden sein.

### Entschädigung – Unterstützung

Die Entschädigung erfolgt in der Regel in Form einer Jahrespauschale und beträgt je nach Aufwand zwischen 500 und 4000 Franken mit oder ohne Rechnungsführung. Zusätzlich dazu wird ein Spesenaufwand vergütet.

Die privaten Beiständinnen und Beistände können sich jederzeit an unsere Fachstelle für Privatmandate (PriMa-Fachstelle) wenden und in fachlichen Fragen Begleitung und Unterstützung einfordern. Auf Wunsch übernehmen wir auch die Rechnungsführung des Mandates. Dazu werden jährliche, kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten.

### Interessiert?

Ihre Kontaktaufnahme freut uns sehr. Sie erreichen uns unter

Sozialdienst Region Jegenstorf  
Iffwilstrasse 4  
3303 Jegenstorf  
Renate Gerber  
renate.gerber@sdr-jegenstorf.ch  
Telefon: 031 763 00 20 (Zentrale)  
Telefon: 031 763 00 33 (direkt)  
Fax: 031 763 00 21



## 5. Parteien



### Brätli-Stamm vom 14.06.2018

*Text: Sascha Zbinden und Peter Heiniger*

*Fotos: Peter Heiniger*

Am 14. Juni 2018 fand der Brätli-Stamm der BDP Sektion Fraubrunnen statt. An diesem schönen Abend feierte unsere Sektion ausserdem noch ihr **10-jähriges Bestehen**.

Viele interessante Diskussionen im kleinen Kreis fanden bei perfektem Wetter statt. An Getränken hat es nicht gemangelt: Jede und jeder konnte Bier und Wein sowie alkoholfreie Getränke geniessen.

Die mitgebrachte Bratwurst oder das mitgebrachte Stück Fleisch durfte dem grossen, bereitgestellten Grill übergeben werden, damit jeder sein Grillgut nach eigenem Geschmack zubereiten konnte.

Für frische, schmackhafte Grillkartoffeln wurde freundlicherweise von Schär's gesorgt.

Beim anschliessenden Gewinnspiel, welches daraus bestand, die korrekte Anzahl Teigwaren in einer Packung zu erraten, konnten schöne Preise gewonnen werden.



Zu unserer grossen Freude, kam die Bundeshausfraktion auch dieses Jahr wieder nach Zauggenried. Sie wurden angeführt von Parteipräsident Martin Landolt.

Dabei war es uns eine besondere Ehre, mit allen anwesenden das 10-jährige Bestehen der Partei zu feiern. Hierzu gab Peter Heiniger eigens ein Gedicht zum Besten, welches sich mit der Gründung der Sektion befasste. Urs Gasche und Urs Bürgi erzählten den anwesenden den Weg der Sektion seit ihrer Entstehung vor 10 Jahren bis zur heutigen Position als Partei, die mittlerweile auch auf nationaler Ebene als Mittekraft anerkannt wird. Dass wir diesen Anlass auch mit der Bundeshausfraktion feiern konnten, war uns eine besondere Freude.

Als Abschluss eines gelungenen Abends gab es eine exzellente, von der Bäckerei Moser in Fraubrunnen gebackene Schokoladen-Torte zur Feier des Jubiläums.

Der Abend endete mit einer genüsslichen Tasse Kaffee und für manche einer Zigarre.



*Bereitgestellt von der Bäckerei Moser:  
Eine köstliche Festtorte mit der Aufschrift  
«10 Jahre BDP Fraubrunnen»*

Wir danken Erika und Urs Schär herzlich dafür, dass der Anlass wiederum bei ihnen stattfinden konnte. Weiter danken wir allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement, ohne welches dieser grossartige Abend nicht hätte stattfinden können. Ausserdem danken wir allen für ihr zahlreiches Erscheinen



Evangelische Volkspartei  
Fraubrunnen

Bilder: zvg; Text: Lukas Rentsch  
lukas.rentsch@evp-fraubrunnen.ch  
031 508 03 07

## Nationale Wahlen 2019

In ziemlich genau elf Monaten (Oktober 2019) stehen die nächsten nationalen Wahlen an, wo die Vertreter für National- und Ständerat für vier Jahre gewählt oder bestätigt werden.

Der Vorstand der **EVP Fraubrunnen** nominiert einstimmig **Lukas Rentsch** als Nationalratskandidaten für die Liste der EVP Kanton Bern.

Lukas Rentsch ist verheiratet mit Rahel und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. Wohnhaft ist er seit mehreren Jahren in Schalunen.



Lukas Rentsch

## 1. August-Feier Mülchi

An der diesjährigen 1. August-Feier in Mülchi im und ums Feuerwehrmagazin hielt die EVP-Nationalrätin Marianne Streiff die Festansprache.

### Die Werte der EVP

Jeder Politik liegen Werte zu Grunde. Die EVP orientiert sich an christlichen Wertmassstäben.

**Glaubwürdigkeit, Verantwortung,  
Selbstbeschränkung, Wertschätzung,  
Gerechtigkeit, Solidarität,  
Nachhaltigkeit, Zielorientierung, Frieden**

## Traditioneller EVP-Familien-Event

Alljährlich im August organisiert die EVP Fraubrunnen einen EVP-Familien-Event. Dieses Jahr verbrachten Mitglieder und Freunde der EVP Fraubrunnen einen gemütlichen Nachmittag im Waldhaus der Burgergemeinde Limpach.

Dieser Anlass bietet sich jeweils ideal für gegenseitiges Kennenlernen in entspannter Atmosphäre an.

## Auskünfte und Informationen

Gerne steht Ihnen für Auskünfte oder Informationen der Präsident der EVP Fraubrunnen zur Verfügung:

lukas.rentsch@evp-fraubrunnen.ch  
031 508 03 07  
www.evp-fraubrunnen.ch



## Das Forum plant und hinterfragt

### Ortsplanungsrevision – Mitwirkung Richtplan Raumentwicklung

Das Forum hat sich, zusammen mit seinen Mitgliedern, im Rahmen der Mitwirkung intensiv mit dem vorgelegten Entwurf Richtplan Raumentwicklung auseinandergesetzt.

In der schriftlichen Stellungnahme zuhanden Gemeinderat hält das Forum fest:

Die formulierte Vision für die Gemeinde Fraubrunnen wird grundsätzlich unterstützt.

Es sind jedoch Ergänzungen und Anpassungen in den verschiedenen Kapiteln des Richtplans und der Massnahmenblätter notwendig. Diese betreffen insbesondere folgende Themen:

- Im Bereich Verkehr soll innerhalb der Dörfer und entlang der Schulwege die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr / Velofahrer Vorrang haben.
- Die Qualitäten der Natur und der Landschaft in der Gemeinde Fraubrunnen werden im Richtplan nicht genügend gewürdigt. Der Natur- und Landschaftsschutz braucht ein hohes Gewicht. Bestehende Lebensräume sind zu bewahren und allenfalls zu erweitern, die Biodiversität ist weiter zu fördern. Das Ausscheiden der Gewässerräume ist eine Chance für notwendige Verbesserungen im Hochwasserschutz und in der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Uferbereiche. Wichtig ist der Einbezug von Expertenwissen und nicht nur der Interessen der Landwirtschaft.
- Das erwartete Bevölkerungswachstum soll in den Dörfern entlang der RBS-Achse stattfinden. In den Dörfern Limpach, Mülchi, Etzelkofen und Zauggenried muss das Ziel sein, einen Rückgang der Bevölkerungszahl zu verhindern.
- Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf soll innerhalb der Gemeinde Fraubrunnen abgedeckt werden können.
- Es sind in allen Dörfern Spielplätze zu erhalten oder neu zu errichten. Die Schaffung öffentlicher Plätze und Begegnungsorte wird begrüsst.

- Die Dörfer müssen weiterhin über Räumlichkeiten für das Zusammensein verfügen.
- Falls der Kanton der Einzonung des Gebiets Hofmatte Süd zustimmt, ist eine Zone mit Planungspflicht zu erstellen. Die Bevölkerung ist bei der weiteren Planung einzubeziehen.
- Die Planung einer weiteren grossen Turnhalle, die auch andere Nutzungen zulässt, sollte mit einbezogen werden.

Das Forum hat zudem in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auch einen Teilbericht zum Thema Energie, Energieversorgung in Auftrag gegeben hat.

Dem Forum ist es für die kommenden Schritte der Ortsplanungsrevision ein grosses Anliegen, den Prozess weiterhin kritisch-konstruktiv zu begleiten und sich aktiv in den Mitwirkungen, aber auch den kommenden Diskussionen einzubringen.

### Über die Ortsgrenzen hinaus gedacht

Wir sind überzeugt davon, dass politisches Denken und Handeln nicht nur aus den lokalen Gegebenheiten heraus geschehen darf, wenn es denn der Gemeinschaft verpflichtet sein will. Es ist notwendig und lohnend, über die Ortsgrenzen hinaus zu sehen, um sich einerseits der begrenzten Welt bewusst zu werden und andererseits von guten Ideen zu erfahren. Oft sind die guten Ideen für eine Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit lokale, **kommunale Initiativen**.

Das zeigt zum Beispiel ein Blick in zwei Quellen, die allen Menschen, welche die Zukunft mitgestalten wollen, Anregungen vermitteln:

**Wir sind dran.** Club of Rome: Der grosse Bericht: Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Gütersloher Verlagshaus, 2017

**Tomorrow – Die Welt ist voller Lösungen** (2016) [www.tomorrow-derfilm.de](http://www.tomorrow-derfilm.de)

#### Das Forum Fraubrunnen steht für...

- ... konsequente, gradlinige Gemeindepolitik
  - ... ökologische, nachhaltige Themen
  - ... Engagement für soziale Anliegen
- Machen Sie mit?!

Mehr **Informationen** über das Forum Fraubrunnen? **Mitglied** des Forums Fraubrunnen werden? **Mail** an [info@forumfraubrunnen.ch](mailto:info@forumfraubrunnen.ch) genügt.

[www.forumfraubrunnen.ch](http://www.forumfraubrunnen.ch)



Region Fraubrunnen SVPRF  
[www.svp-fraubrunnen.ch](http://www.svp-fraubrunnen.ch)

*Text: Marc Bieri*

*Präsident SVP Region Fraubrunnen*

*Bahnhofmatte 36*

*3312 Fraubrunnen*

## Schulraumplanung

Die SVP Region Fraubrunnen verlangt, dass der Fokus nicht nur auf den Schulraum in Fraubrunnen und Grafenried gerichtet wird, sondern dass auch die Variante bzw. Kostenberechnung aufgezeigt wird, um den Schulbetrieb weiterhin dezentral, sprich auch in den bestehenden Schulhäusern der Aussendörfer weiter zu betreiben. Die SVP Region Fraubrunnen erwartet ein Projekt mit soliden Vergleichsparametern in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit (Gebäudekosten, Schulbetrieb, Transportkosten, usw.) und die Schulorganisation. Die SVP Region Fraubrunnen will, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auf der Basis einer fundierten Projektstudie den demokratischen Entscheidungsfällen können.

Solange hält die SVP an der Variante 2+, das heisst Fraubrunnen/Grafenried und zusätzliche Standorte fest.

## Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Die SVP Region Fraubrunnen wehrt sich gegen zusätzlichen Abgaben!

Im Rahmen von Einzonung ist der Satz von 20% durch den Kanton gegeben.

Bei Um- sowie Aufzonungen hingegen sieht das neue Reglement ebenfalls Abgaben vor. Auch hier ist aus wohnbaustrategischen Gründen auf ein solches Reglement zu verzichten. Die Gemeinde muss daran interessiert sein, dass gerade auch in Ortsteilen, welche aufgrund der Richtplanrevision nicht zum bevorzugten Entwicklungsgebiet gehören (sollen), finanzielle Anreize für Wohnsitznahme geschaffen werden.

Bevor generell über Planungsabgaben gesprochen wird, muss der Bericht zur künftigen Raumplanung

vorliegen. Wie lautet die Strategie der Gemeinde? Mehrwertabgaben sind einer Spezialfinanzierung „Planungsmehrwertausgleich“ zuzufügen. Erst Infrastrukturverträge regeln alsdann, für was Gelder abgeschöpft und verwendet werden sollen („echte“ oder „unechte“ Infrastrukturbeiträge). Es ist nicht bekannt, inwieweit bereits eine Grundlage dafür besteht, welche dies regelt. Bei der Revision von Ortsplanungen muss zuerst mal systematisch geprüft werden, inwieweit überhaupt abgabepflichtige Mehrwerte geschaffen werden (flächendeckenden Mehrwertschätzungen). Auch diese Grundlage besteht offensichtlich noch nicht.

Aufgrund dieser ungeklärten Ausgangslage beantragt die SVP RF, es sei auf die Schaffung eines Reglements zu verzichten, bzw. sich (Einzonung) auf die Abgabe gem. Richtlinie Kanton Bern von 20% zu beschränken. Bei Um- und Auszonung sei generell aus wohnbaustrategischen Gründen auf den Ausgleich vom Planungsmehrwerten zu verzichten.

## Ortsplanung

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision verlangt die SVP Region Fraubrunnen ausdrücklich, dass seitens Gemeinde der Spielraum zwecks möglicher Entwicklung maximal ausgenutzt wird. Der kantonale Richtplan sieht vor, wonach die Stossrichtung der Gemeindeentwicklung (Wirtschaft, Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe, Landwirtschaft, usw.) hauptsächlich parallel entlang des öffentlichen Verkehrs zu geschehen hat. Diese Haltung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die SVP Region Fraubrunnen ist jedoch der Ansicht, dass auch die anderen Teile der Gemeinde – insbesondere die Dörfer im Limpachtal – qualifiziert, d.h. ohne zu starre Planungsaufgaben und -abgaben, zu fördern sind (Wohnbauförderung, insbesondere sinnvoller Ausbau bestehender Rauminhalte zu Wohnzwecken).

*Helpen Sie mit, ihre Region, ihr Dorf mitzugestalten – treten Sie der SVP Fraubrunnen bei, wir freuen uns auf Sie! Näheres unter [www.svp-fraubrunnen.ch](http://www.svp-fraubrunnen.ch)*

## 6. Vereine



### Üsi Badi

*Text Renate Leuenberger, Markus Schmutz /  
Foto, Karin Moser, Renate Leuenberger*

Wie im letzten Bericht bereits vorangekündet, stand uns eine Saison mit vielen Highlights bevor, welche mit der HV begann, an der wir unseren Präsidenten Richard Zingg verabschiedeten und Aafke Boots einstimmig als neue Präsidentin vom Badiverein wählten.

Wie üblich durften wir viele voreifreudige Badegäste am Maimärit begrüßen und gemeinsam mit ihnen über die kommenden Badi Highlights plaudern.



DAS BADIFEST, ein Thema das uns seit Ende der Umbauphase fast monatlich bewegte.

Unter der Leitung des OK-Präsidenten Peter Brunner und dem OK-Team entstand das Konzept unter dem Motto; Sport, Spiel und Spass für Gross und Klein.

Endlich der grosse Tag, am Freitag 29. Juni 18 begann das Fest mit dem offiziellen Gemeinde Apéro.

An den darauf folgenden 2 Tagen reihte sich eine Aktivität an die andere, ob es die Plausch Olym-

piade war, das Soccer-Turnier oder schlicht und einfach das gesellige Zusammensein im Festzelt, das dank der musikalischen Unterhaltung mit den beiden Bands Adam Had`dem und Defined Random und dem DJ Jumix eine genüssliche Abrundung fand.

So lange wie wir uns auf das Fest gefreut haben, so schnell war es dann auch wieder vorbei. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die es überhaupt möglich gemacht haben, dass wir so ein gemütliches, gemeinsames Fest feiern konnten, an das wir uns noch heute gerne zurück erinnern.



Das Fest war vorbei und der Alltag kehrte auch in der Badi wieder ein. Dank dem herrlichen und nimmer endenden Sommer durften wir auch dieses Jahr wieder viele Gäste aus der ganzen Gemeinde in unserer Badi begrüßen. Die Saison wurde mit dem traditionellen, alljährlichen Helferabend würdig abgeschlossen und in den Winterschlaf verabschiedet.

Wir freuen uns bereits heute auf die kommende Saison 2019.

Badi Vorstand



## Jubiläumsfest zum 20. Geburtstag des Chinderhus Tabaluga

Text: Stefanie Gerber

Fotos: Björn Dolder & Sandra Gerber

Ende Mai war es endlich soweit: Bei schönstem Wetter feierte das **Chinderhus Tabaluga** – die Kita in Büren zum Hof – sein **20-jähriges** Bestehen!

Zusammenfassung in Bildern und Zahlen:

- Über 200 Sitzungsstunden der OK-Mitglieder
- Unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit
- Über 60 freiwillige Helfer/-innen
- 30 Sponsoren
- 14 Attraktionen für Klein und Gross:  
Konzert von Christof Fankhauser, Hüpfburg, Riesensandkasten, Kinderschminken und Frisieren, Verkleiden, Malen, Glücksfischen, Märlistunde, Buttons machen, Schokokuss-Schleuder, Ponyreiten, Spiele-Stand, Besuch der Regionalen Feuerwehr Fraubrunnen und der Hornusser Büren zum Hof.



- 185 verkaufte Festtickets
- 350 Schätze, vergraben in 7.5 m<sup>3</sup> Sand
- 197 Päckli beim Glücksfischen geangelt
- 120 Buttons wurden gemacht
- Und 200 Schokoküsse durch die Luft geschleudert

Zur fröhlichen Atmosphäre trug, nebst den gut gelaunten Gästen, auch Ernst Meier mit seinem wunderschönen Drehorgel-Spiel bei. Und nicht zu vergessen, die aufwändige, liebevolle Dekoration.



- 21 m Wimpelketten wurden genäht
- 350 Schmetterlinge aus Papier gefaltet
- 50 Steine von den Tabi-Kindern bemalt
- Tischläufer mit rund 60 Kinderhänden dekoriert, u.v.m.

Ein weiteres Highlight: die Geburtstagstorte!

- 14 Stunden Arbeit
- 90 cm hoch
- 185 selbstgebackene CakePops – so konnte sich jede/r ein Stück vom Kuchen nehmen...



Alles in Allem ein wunderschönes Fest, das uns noch lange in bester Erinnerung bleiben wird. Ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** an alle, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben!

Das OK-Team

# D A M E N V E R E I N F R A U B R U N N E N

www.dtvfraubrunnen.ch

## BEWEGUNG IMMER UND ÜBERALL, IM TEAM VIEL EFFEKTIVER UND LUSTIGER

Ein Fitnessstudio im Dorf gewünscht, dann bist Du bei uns genau richtig. Es wird einmal wöchentlich in verschiedenen Altersgruppen intensiv trainiert, aber auch das gesellige und eine familiäre Atmosphäre kommen nicht zur kurz.

### Eltern – Kind (ElKi)

Di 09:00 – 09:55 und 14:00 – 14:55  
Mi 09:10 – 10:05 und 10:10 – 11:05  
Fr 09:30 – 10:25  
Sa 08:30 – 09:25 und 09:30 – 10:25  
Renate Hofer 078 710 82 65

### Kinderturnen (KiTu)

Fr 16:00 – 16:55 Sandra Rentsch 079 612 21 58

### Jugi Mädchen

1. – 2. Klasse  
Mo 17:30 – 18:30 Patricia Thomet 079 914 02 68  
3. – 4. Klasse  
Mo 18:30 – 19:45 Patricia Thomet 079 914 02 68  
5. – 9. Klasse  
Do 18:30 – 20:00 R. Röthlisberger 079 321 40 75

### Damenriege

Mo 20:00 – 21:30 E. Scheidegger 079 656 92 74

### Seniorinnen

Mo 17:00 – 18:30 Therese Roth 031 767 90 91

### Korbball Damen

Mi 18:30 – 20:00 Katrin Smith 079 768 32 59

### Frauenriege

Do 20:15 – 21:45 Therese Roth 031 767 90 91

Du bist immer jederzeit herzlich willkommen denn....

**UNSER DORF  
UNSER VEREIN  
UNSERE LEIDENSCHAFT**



## ETC.-Verein Fraubrunnen

*Text: Nadja Schweizer / Foto: Barbara Ingold*

Das Jubiläumsjahr des ETC.-Verein Fraubrunnen neigt bereits dem Ende entgegen.

Der Verein kann im 2018 auf ein spannendes und erlebnisreiches Jahr zurückblicken.

Zum Start ins neue Jahr stiess das Jubiläumslotto mit tollen Preisen auf einen grossen Anklang. Weiter ging es während den Frühlingsferien mit dem Ferienplausch für Kinder zwischen 3 und 13 Jahren. Dieser bot wie jedes Jahr ein breites Spektrum an Aktivitäten an, die gut besucht wurden und die Kinder zum Strahlen brachten: Weltraumforschung, Pizza backen, Besichtigungen oder verschiedene Workshops und vieles mehr war darunter.

Nebst den üblichen Anlässen wie Spiel und Spass in der Turnhalle, Kinderkleider- & Spielzeugbörse, Fasnachtsumzug, Muttertagsbasteln, Tag der offenen Tür in der Spielgruppe oder Babysitterkurs, war das Highlight des Jubiläumsjahres ein Sommer-Orientierungslauf. Dieser konnte von Juli bis August in verschiedenen Varianten zu Fuss oder per Velo absolviert werden. Mitte August fand dann ein grosses Waldfest mit der Preisverleihung des Sommer-OL statt.

Im Herbst erfolgte noch der Märchenabend in der Pfrundschür in Limpach, bevor der gemeinsame Weihnachtsbastelnachmittag und die weiteren weihnachtlichen Anlässe wie Kirchenbasar, Kerzen-

ziehen und «Samichlous chonnt i Waud» stattfinden.

Auch im Jahr 2019 stellt der ETC.-Verein Fraubrunnen wiederum ein tolles Programm zusammen. Wir freuen uns, wenn wieder viele Kinder und Familien bei den verschiedenen Aktivitäten auch im neuen Jahr dabei sind.

Infos über den ETC.-Verein Fraubrunnen und die aktuellen Anlässe finden Sie auf unsere Homepage [www.etc-fraubrunnen.ch](http://www.etc-fraubrunnen.ch)



Am Mittelländischen Fest in Süri erreichte unser Team den sehr guten 7. Rang mit nur 3 Nummern und 344 Punkten.

Am anderen Tag darauf zeigten die Jungs beim Interkantonalen in Kirchberg erneut eine gute Leistung im 10. Rang (4 Nummern/370 Pkt).

Wir sind auf dem richtigen Weg.

Unsere gut ausgebildeten Betreuer freuen sich auf interessierte Jugendliche (auch Mädchen). Besucht ein Training, meldet euch. Auch im Winter sind wir aktiv in der Turnhalle anzutreffen.



### A-Team

Fast die ganze Saison fehlten zwei Spieler verletzungsbedingt. Durch die grosse Unterstützung innerhalb der Mannschaften konnten wir aber trotzdem immer komplett antreten. Leider half das nicht genug, um den Abstieg in die 2. Liga zu verhindern. Zu viele Nummern liessen wir im Spielfeld zu.

Doch dann durften wir ein Erfolgserlebnis feiern: 1. Rang am Mittelländertag in der 2. Stärkeklasse!



Am Highlight der Saison, dem Eidg. Hornusserfest in Walkringen, konnten wir den guten 14. Schlussrang in der 3. Stärkeklasse erreichen.



### Hornussergesellschaft Büren zum Hof

Eine Saison mit Hochs und Tiefs

*Text und Fotos: Martin Schwab*

### Nachwuchsteam

Nach diversen Abgängen starteten wir mit einer kleinen, aber jungen und hungrigen Truppe.

Das neue Trainerduo um Simon Hostettler und Stefan Stettler setzte sich mustergültig ein. 4 Vereinsmitglieder absolvierten die J+S Grundausbildung, 2 sogar zusätzlich den J+S Kids Kurs. In der Meisterschaft sammelten die Kids wertvolle Erfahrungen. Es wurde der 11. Rang belegt. Dass die Jungen schnell lernen und mit Eifer dabei sind, bemerkte man im September bei den Festanlässen.



**B-Team**

Die Meisterschaft konnte im guten Mittelfeld der 5. Liga abgeschlossen werden. 3 Siege, 4 Niederlagen. Das Eidgenössische verlief im normalen Rahmen.

Unsere zweite Mannschaft besteht aus vielen jungen Spielern, welche wir aufbauen wollen. Auf der anderen Seite besteht das Team auch aus vielen routinierten Spielern, welche aus Spass, Freude am Verein und als Unterstützung der Jungen dabei sind.

**Ausblick**

Nun folgt das gemütliche Schlusshornussen am 7. Oktober. Danach sind wir noch am 20. Oktober am Tourismushornussen in der Lenk eingeladen.

Die nächste Saison gehen wir mit viel Elan und Vorfreude an.

**Plauschhornussen für ALLE:**

**Pfingstmontag, 10. Juni 2019, ab 10.00 Uhr**

**Hornussen auch für Dich?! Egal ob  
Nachwuchshornusser, Aktivhornusser oder  
Schiedsrichter.**

**Kontakt: Martin Schwab 079 758 57 33**

**Dorffest 26. – 29. Juli – es war (zu) heiss**

Von Donnerstag bis Sonntag herrschte heisses Wetter und eine ausgelassene Stimmung. Viele Besucher hielten sich jeweils im Aussenbereich auf. Am Samstag war reger Betrieb auf der Tanzbühne mit der Surprise Band.

Vielen herzlichen Dank an alle Besucher.

Alle unsere Vereinsmitglieder, Familien und Bekannte standen mit Herzblut im Einsatz – SUPER – Danke viu mau!

**Dorffest 2019 vom 25. – 28. Juli**

Regionale Fachstelle  
für offene Kinder- und Jugendarbeit  
Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl,  
Jegenstorf & Fraubrunnen

**Die JAF geht, die rekja kommt!**

**Zur Auflösung des Vereins offene Kinder-  
und Jugendarbeit Region Fraubrunnen und  
zum Anschluss an die Regionale Fachstelle für  
offene Kinder- und Jugendarbeit Rekja**

*Text: Marcel Hess, Daniela Bötschi*

*Fotos: Marcel Hess*

**Auflösung der JAF**

Nachdem die Gemeinde Bätterkinden per Ende 2016 aus dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Fraubrunnen ausgetreten ist, tun es ihr die Gemeinden Utzenstorf und Wiler bei Utzenstorf gleich und verlassen uns per Ende 2018 ebenfalls. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die JAF ihre finanzielle Unterstützung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verliert und der Verein aufgelöst wird. Damit gehen auch die beiden Arbeitsplätze von Stefanie Hollop und Marcel Hess verloren. Beide fanden erfreulicherweise in der Zwischenzeit neue Anstellungen und beendeten dementsprechend ihre Arbeit bei der JAF. Für Marcel Hess stimmt dies nur teilweise, da er bis Ende Jahr weiterhin zu 20% angestellt bleibt. Unser Ende bedeutet aber nicht gleichzeitig das Aus für die Kinder- und Jugendarbeit in Fraubrunnen. Mit der regionalen Kinder- und Jugendarbeit Moosseedorf Urtenen-Schönbühl Jegenstorf (rekja) übernimmt eine kompetente Fachstelle unsere Aufgaben von der Gemeinde Fraubrunnen. Zur rekja später mehr in diesem Text.

**Geänderte Öffnungszeiten Jugendtreff  
Underground Fraubrunnen**

Die Kündigungen der beiden Jugendarbeitenden wirken sich leider auch auf die geltenden Öffnungszeiten des Jugendtreffs aus. Dieser wird nach den Herbstferien bis Ende Jahr nur noch im zwei Wochen Rhythmus geöffnet. Die Betreuung wird durch Anna Friedli aus Burgdorf sichergestellt.

Sie hat diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit mehrmals übernommen, da sie bis im Juli 2018 bei uns ein Ausbildungspraktikum absolviert hat.

An diesen Freitagen ist der Treff wie folgt geöffnet:

19. Oktober 2018	19.00 – 22.30
2. November 2018	19.00 – 22.30
16. November 2018	19.00 – 22.30
30. November 2018	19.00 – 22.30
14. Dezember 2018	19.00 – 22.30

### **Anschluss der Gemeinde Fraubrunnen zur rekja**

Per 1.1.2019 gehört Fraubrunnen nebst Jegenstorf, Urtenen-Schönbühl und Moosseedorf (inkl. deren Anschlussgemeinden) zur Regionalen Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit (rekja). Die rekja ist regional nach dem Sitzgemeindemodell organisiert. Sitzgemeinde ist Moosseedorf. Der neue rekja-Standort Fraubrunnen wird entsprechend neu aufgebaut. Zu diesem Zweck stellt die rekja eine zusätzliche Fachperson mit einem Stellenpensum von 60% an, die die Standortverantwortung in Fraubrunnen übernehmen wird.

Das Team der rekja besteht aus vier Festangestellten, zwei Aus- bzw. Vorpraktikanten sowie der Leitung.

In den ersten Monaten des neuen Jahres wird es darum gehen, die Fachstelle in Fraubrunnen neu aufzubauen und nach den rekja-Standards auszurichten. Die rekja-Fachpersonen vernetzen sich mit den wichtigsten Schlüssel- und Vernetzungspersonen innerhalb der Gemeinde und bauen Kontakt zur Zielgruppe (6–20-Jährige) auf. Der Jugendtreff Underground soll weitergeführt werden.

Das rekja-Team freut sich auf die Herausforderung, auf spannende, neue Kontakte und die zukünftige Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.rekja.ch](http://www.rekja.ch)



## **Vo der Jugend – Für d Jugend**

*Text: Jakob Kneubühler (Sekretariat)  
Anna Renner (Co-Präsidium)*

*Fotos: Anna Renner*

«Im Winter isch es ging so langweilig! Im Summer chasch eifach vill meh mache...» «D Badi isch zwar aube ou nur bis am 20:00 offe. Wär doch vill cooler, wesi mau bis Mitternacht offe wär!» «Ja u das Jahr chöme mir im Summer us der Schueu. Das sötte mir fire!»

Aus solchen Anliegen entstanden die Sportnight, die Badinight und der Abschlussball. Seit 10 Jahren vertreten wir, das JupF, eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die Anliegen der Jugend in der Gemeinde Fraubrunnen. Wir setzen uns ein, für die Anliegen und Wünsche der Jungen. Jeder ist bei uns willkommen. Sei es als Mitglied oder nur für ein Projekt. Auch für euch Erwachsene haben wir immer ein offenes Ohr. Gerne beantworten wir Fragen zu Jugendthemen oder stehen bei sonstigen Anliegen zur Verfügung.



JupF



Jugendparlament-fraubrunnen



[www.jupf.ch](http://www.jupf.ch)



*Badinight*



*Promotionstreffen*



Abschlussball 9. Klässler



Jubiläum



Legale Graffitiwand



Wir schreiben unsere eigene Geschichte

## Männerchorgemeinschaft Büren zum Hof, Brunnenthal, Fraubrunnen

*Text und Bilder: Hans Schlatter*

Liebe Leserin, lieber Leser,

In der letzten Dorfzeitung hat Gody Berger ausführlich über die chorischen Tätigkeiten und unsere anstehenden Konzerte berichtet. Im Zeitpunkt, wo Sie diese Zeilen lesen, sind unsere Auftritte in **Limpach, Kirchberg und Lommiswil** unter dem Titel «Hogerland» bereits Geschichte. Bevor steht uns dann noch das Geburtstagsingen in Büren zum Hof vom 18. November. Dazu verteilen wir persönliche Einladungen.

Neben den sängerischen Aktivitäten pflegt die Chorgemeinschaft aber auch allerhand Kulturelles und Geselliges.

So haben wir uns am 3. Juli in der Hornusserhütte Büren zum Hof zum Bräteln getroffen, wo unsere Partnerinnen auch in den Genuss eines Ständchens kamen.



Die von Gody Berger organisierte Reise führte uns am 7. September nach Wolhusen ins Tropenhaus, wo uns eine ausgezeichnete Führung geboten wurde.

Auch das dort genossene Mittagessen war vorzüglich. Auf der Heimreise durchs Entlebuch konnten wir die «Kambly»-Fabrik natürlich nicht links liegen lassen, so dass es auch hier nochmals zu einem kulinarischen Genuss kam.

Habe ich Sie nun «gluschtig» gemacht?

### Neue Sänger sind jederzeit willkommen!

Die Chorgemeinschaft probt regelmässig während der Schulzeit am Dienstag um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Büren zum Hof.

#### Kontaktpersonen

Berger Gody, Fraubrunnen	031 767 70 71
Berger Hans, Büren zum Hof	031 767 73 22
Liechti Fritz, Brunnenenthal	031 765 54 02
Böhler Wolfgang, Dirigent	032 621 70 35

### Männerchor Mülchi-Limpach – der aktive Chor im Limpachtal

*Text und Bild: Ulrich Bühlmann*

Am 23. Juni besuchte der Männerchor, unter der Leitung von Christa Knochenhauer, den Sängertag in Krauchtal.

Mit dem traditionellen Bräteln in der Pfarrschür Messen ging es für die Sänger in die verdiente Sommerpause.

Bei prachtvollem Sommerwetter führte die Chorreise die Sänger mit Partnerinnen und der Theaterfamilie auf den Stoss im Kanton Schwyz

Aktuell geniesst der Chor die Proben für das Herbstkonzert am 11. November in der Kirche Limpach und die Umrahmung im Gottesdienst vom 9. Dezember in der Kirche Messen

Der Männerchor singt jeweils am Dienstagabend von 20.00 bis 21.45 Uhr im Schulhaus Mülchi.

Das Jahresprogramm und weitere Infos finden alle Interessierte auf unserer Homepage:

[www.männerchor-mülchi-limpach.ch](http://www.männerchor-mülchi-limpach.ch)

### «SÜDTIROL 2019 – CHUM SING MIT»

Die Vereinsreise im September 2019 wird die Sänger vom Männerchor Mülchi-Limpach für vier Tage nach Seis am Schlern im Südtirol führen.



Gemütliches Beisammensein, ein Ausflug auf die Seiser Alm und ein gemeinsames Konzert mit dem Männerchor Seis am Schlern geben dieser Reise eine besondere Note.

### «CHUM SING MIT»

**21. – 24. SEPTEMBER 2019**

Sänger und Projektsänger sind herzlich willkommen.

Meldet euch schon jetzt bei unserem Präsidenten Beat Hofer.

Mobil: 079 613 52 61

Mail: [beat.hofer@hoferco.ch](mailto:beat.hofer@hoferco.ch)

Ihr Männerchor Mülchi-Limpach



Samariter Fraubrunnen und Umgebung

### Balance zwischen Kontinuität und Wandel

*Text: C. Marzohl, Bild: C. Bangarter*

Wenn man, wie viele unserer Mitglieder seit einigen Jahren, bei den Samaritern dabei ist, fällt auf, dass auch die Samariter vom Wandel nicht verschont werden. Neuerungen werden nicht immer freiwillig in Angriff genommen, wir bemühen uns aber, jeweils das Beste daraus zu machen. Dabei

gilt es, die Balance zu halten zwischen Neuerungen und dem Beibehalten von Bewährtem.

Als Beispiel für die Neuerungen möchte ich das Kurswesen anführen. Die Nothilfekurse haben sich in den letzten Jahren sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch, sehr verändert. Inhaltlich sind seit einigen Jahren die Herzmassage und der Gebrauch des Defibrillators im Nothilfekurs integriert. Organisatorisch hat sich geändert, dass die Kurse und alle Teilnehmenden elektronisch erfasst werden und die Kurszertifikate per Mail zugeschickt werden. Teile des Kurses können am Computer mit E-Learning absolviert werden, wodurch sich die Kursdauer reduziert. Unsere Kursleiterin Sonja Schaub hat in den letzten Jahren die Kurse direkt an der Oberstufe Fraubrunnen angeboten. Es besteht aber für Interessierte die Möglichkeit, ab sechs Teilnehmenden direkt ein Datum für einen Kurs bei Frau Schaub zu vereinbaren.

Auch in unserm Vorstand hat es Wechsel gegeben: Unsere langjährige Sekretärin und Kassierin Madeleine Wey und Veronique Weber haben den Vorstand verlassen. Wir möchten ihnen für ihren Einsatz danken. Dafür dürfen wir neu Stephan Freidig als Kassier, Nicole Glauser als Postencheffin und Carmen Bangerter als Beisitzerin im Vorstand begrüßen. Mit dem neuen Team wird sich bestimmt auch einiges ändern.

Da mit dem Abschied von Madeleine Wey aus dem Vorstand auch unser Webmaster Markus Wey seine Demission gegeben hat, musste für unsere Homepage eine neue Lösung gefunden werden. Wir haben uns entschlossen, unsere Website dem Design des Schweizerischen Samariterbundes anzupassen. Das Resultat finden Sie auf: [www.samariter-fraubrunnen.ch](http://www.samariter-fraubrunnen.ch).

Wie jedes Jahr haben unsere Samariterinnen und Samariter im Sommer viele Postendienststunden geleistet. Für diese Einsätze bereiten wir uns mit unseren monatlichen Übungen vor.

Und wieder haben wir gemeinsam eine Samariterreise unternommen. Zum Brunch auf dem Hinter-Weissenstein waren nicht nur die Samariterinnen und Samariter, sondern auch ihre Angehörigen eingeladen. Viele von uns werden bei ihrem Einsatz für den Verein vom Partner und der Familie unterstützt. Dafür gebührt auch den Angehörigen ein grosses Dankeschön.

Nach dem feinen Brunch und dem Genuss der wunderbaren Aussicht vom Hinter-Weissenstein

durften wir eine interessante Führung in Solothurn zum Thema Heilige, Damen, Hexen und Dirnen erleben. Gesamthaft 18 Personen haben an diesem gelungenen Anlass teilgenommen. Herzlichen Dank auch an Ruth Schoch für die Organisation.



## SONGFÄGER

Jugendchor Bucheggberg Limpachtal

*Text: Songfäger, Sandra Peter, M. Bachmann*

*Foto / Bilder: Madeleine Bachmann, Songfäger*

### Songfägerlager in Cudrefin

Jedes Jahr Mitte September verreisen die Songfäger in ein langes Wochenende. Von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend wird intensiv mit der Chorleiterin Mirjam Grünig am neuen Repertoire gearbeitet, gespielt, Requisiten gebaut und das Lagerleben genossen. Doch lesen Sie selbst, was die Songfäger zu berichten haben:

#### Die Reise

*Wir starteten in Jegenstorf. Nachher fuhren wir mit dem Zug nach Bern. Dort mussten wir umsteigen. Als wir in den anderen Zug umsteigen wollten bemerkten wir, dass unsere Plätze nicht reserviert waren. Nacher stiegen wir in den Bus um. Dieser Bus brachte uns nach Cudrefin. Von dort aus mussten wir noch ein wenig Laufen, dazu sangen wir «ä Hueät, ä Stock, ä SuperMiniRock».*

### Singen

Wir hatten 3 neue Lieder gelernt. 1 Lied heisst Patapata. Wir haben zwei Gruppen. Mirjam begleitet uns mit dem Klavier. Wir machen das Lager, weil wir eine Chartshow aufführen wollen. Wir hatten Plakate gebastelt.

### Spiele

Etwas vom besten in den Lagern sind jedoch die Spiele. Besonders beliebt ist «Stöckli um», Uno und Werwölfe. Nachdem wir uns bei «Stöckli um» ausgepowert haben gibt es eine gruselige Runde, Werwolflern, wer ist wohl Werwolf, Amor oder Hexe?



### Küche

Das Essen war fein. Am Freitag gab es Spaghetti. Zum Dessert gab es etwas Aussergewöhnliches: «geschmolzene Glase».



### Abendunterhaltung

Als wir ins Bett wollten, gab es einen Angriff der **HORNISSEN**. Die Leiter spielten ein bisschen **Superheld**. An einem Abend gibt es immer eine **Disco**. Am zweiten Tag gab es endlich eine **Gutenachtgeschichte**.

Die **CHARTSHOW** wird aufgeführt an unseren Jahreskonzerten im Mai 2019 in den Kirchen Messen und Limpach.

Die Songfänger proben am Freitag Abend in Messen. Singst du gerne? Dann besuche uns an einer Probe.

Kids (6-11 J.): jeden Freitag 17:45 – 18:45 Uhr  
Teens (12-20 J.): jeden 2. Freitag 19:00 – 20:00 Uhr  
Leitung: Mirjam Grünig Heggendorf  
Info unter: [www.songfänger.ch](http://www.songfänger.ch)



### INTERVIEW

#### mit Tagesmutter Therese Zaugg, Jegenstorf

Text: TagesElternVerein

In einem ruhigen Quartier in Jegenstorf wurde ich von Therese Zaugg, Tagesmutter des TagesElternVerein RegionFraubrunnen, herzlich willkommen geheissen. Gleich beim Eintreten des Hauses wurde mir klar, dass sich in dieser kinderfreundlichen Umgebung Kinder wohl fühlen. Bald schon lachten mir 4 strahlende kleine Kinderaugen entgegen. Im Erdgeschoss wurde mir gleich ein extra eingerichtetes Zimmer gezeigt. Dieses Zimmer erinnerte mich an einen coolen Indoorspielplatz.

#### Wie wird man Tagesmutter

Der Werdegang ist bei mir vielleicht nicht der wirklich typische Weg zur Tagesmutter. Ich arbeitete als dipl. Sozialpädagogin in einem Kinderheim. Nach diversen persönlichen Veränderungen reduzierte ich mein Arbeitspensum im Kinderheim und entschloss mich, in unserem neuen Daheim, zusätzlich an meinen freien Arbeitstagen, als Tagesmutter zu arbeiten.

Bald schon hatte ich so viele Tageskinder, dass ich die Anstellung im Kinderheim aufgab. Etwas später bekamen wir zwei eigene Kinder.

### **Was ist deine persönliche Motivation zu diesem Beruf**

Die Betreuung von fremden Kindern ist für mich, wie auch für meine Kinder, welche mittlerweile 4 und 6 Jahre alt sind, eine grosse Bereicherung. Gerade die grossen, fremdbetreuten Kinder sind seit vielen Jahren bei uns in der Familie integriert und ein Teil unserer Familie geworden. Ich geniesse es, im Umfeld einer grossen Kinderschar zu sein und diese beim Aufwachsen zu unterstützen, wie auch zu begleiten. Im Weiteren ist der Beruf als Tagesmutter für mich und meine Familien, eine sehr gute Kombination. Meine Kinder werden dadurch in einer «Art» Grossfamilie aufwachsen.

### **Wie viele Tageskinder betreust du und wie alt sind die Kinder**

Ich betreue 5 Tageskinder im Alter zwischen 3 bis 9 Jahren. Diese Kinder sind wöchentlich 1 bis 2 mal wie teilweise auch täglich bei uns. In unserer Familie wächst zusätzlich noch ein Pflegekind auf, welches bereits 16 Jahre alt ist.

### **Wie lange dauert die Eingewöhnungszeit der Tageskinder und wie gut klappt die Integration der Tageskinder mit deinen eigenen Kindern**

Die Tageskinder haben sich grundsätzlich immer sehr schnell bei uns eingelebt. Da ich einige Tageskinder schon vor der Geburt unserer eigenen Kinder betreut habe, kennen unsere Kinder nichts anders. Unsere Kinder würden die Fremdbetreuten sehr vermissen, was sie deutlich zeigen, wenn diese in den Ferien sind und nicht zu uns kommen. Die Tageskinder gehören in unserer Familien zum erweiterten Familienkreis.

### **Wie sieht grundsätzlich ein normaler Tagesablauf bei dir aus?**

Einige Tageskinder werden früh morgens durch deren Eltern zu mir nach Hause gebracht. Wir frühstücken alle gemeinsam und begleiten danach die grösseren Kinder Richtung Kindergarten. Die restlichen Tageskinder gehen von Zuhause aus zur Schule und kommen dann erst zum Mittagessen zu uns. Mittlerweile sind am Morgen nur noch 2 Kinder bei mir, mein Eigenes wie noch das jüngste Tageskind. Die Kinder spielen zusammen oder wir machen etwas Gemeinsames im Garten wie auch im Haus. Das Kochen nimmt natürlich am Morgen auch einige Zeit in Anspruch, denn mir ist es sehr wichtig, dass gesunde wie selbstgemachte



Nahrung auf den Tisch kommt. Die Zeit vergeht bekanntlich schnell und so muss schon bald das Kindergartenkind vom Kindergarten abgeholt werden. Beim gemeinsamen Mittagessen gesellen sich die Schulkinder zu uns. Nach dem Mittagessen steht der ausgedehnte Spaziergang mit unserem Familienhund auf dem Programm. Die Kinder begleiten mich natürlich dabei. Nach der Rückkehr wird die Küche aufgeräumt und die Kinder haben etwas Spielzeit, welche sie sich alleine gestalten. Der Nachmittag ist meistens durch die Schule, Hausaufgaben-Betreuung und den Hobbies der Kinder durchgeplant und lässt nicht allzu grossen Freiraum in der Gestaltung offen. Ich schaue jedoch immer, dass ich diesen etwas abwechslungsreich gestalten kann. Die Kinder werden dann zwischen 17.15 – 18.30 Uhr von ihren Eltern wieder abgeholt.

### **Was sind deine Aktivitäten mit den Kindern**

Wie bereits gesagt, ist dies je nach Nachmittagsablauf durch das Programm der Kinder sehr unterschiedlich. Wenn wir einen Nachmittag zu Hause verbringen, findet dieser rund um das Haus statt. Es wird im Werkzimer gehämmert und gesägt, im Garten «Räuber und Polizist» gespielt, im Sandkasten mit Wasser «gemantscht» oder je nach Saison auch im Pool geplantscht, wie auf dem Trampolin gehüpft. Wenn an einem Nachmittag keine anderweitigen Termine der Kinder anstehen, gehe ich mit ihnen auch öfters in ein Museum, mache Ausflüge oder gehe auch ins Hallenbad.

### **Was sind die Vorteile an deinem Beruf**

Ich kann bei der Ausübung meines Berufes selbst bestimmen was ich machen will und wie ich es

machen will. Mein erlernter Beruf wird im weitesten Sinn gut in die Tätigkeit der Tagesmutter integriert. Im Weiteren kann ich mich persönlich um meine eigenen Kinder kümmern und die wiederum wachsen, wie bereits erwähnt, in der Grossfamilie auf.



### **Was bietest Du als Tagesmutter den abgeben- den Eltern resp. den Kindern.**

Die Kinder werden in einem sehr familiären Rahmen betreut. Die Betreuungsform der Tagesmutter ist meistens langfristig, sprich ich kann das Baby bis ins Schulalter begleiten. Die Kinder haben nur mich als zusätzliche Betreuungspersonen. Die An- und Abholzeiten sind für die Eltern sehr flexibel gestaltbar. Es kommt auch ab und zu vor, dass ein Kind bei uns übernachtet.

### **Was ist das Negative an diesem Beruf?**

Nach langem Überlegen fällt der Tagesmutter doch noch etwas Negatives ein!  
Das Tagesprogramm muss sich immer an den An- resp. Abholzeiten der Tageskinder anpassen, so ist oft Flexibilität gefordert. Auch für den Haushalt und den Garten bleibt unter der Woche nicht genügend Zeit, vieles muss ich dann jeweils am Wochenende nachholen.

### **Wie erholst Du dich?**

Zeit für mich persönlich bleibt da natürlich nicht viel übrig. Wenn die Kinder am Abend im Bett sind, erledige ich noch alles liegen gebliebene vom Tag. Im Sommer gehe ich gerne noch im Garten etwas werkeln und geniesse da meine Ruhe. Wenn die Kinder Ferien haben und wir viel freier in der Gestaltung des Tages sind, ist das für mich auch ein bisschen wie Ferien. Ich geniesse es, mit ihnen wegzufahren und etwas zu erleben. Vor kurzem waren wir einen Tag in Salavaux am Murtensee – das war Erholung PUR!

### **Wie sieht es in der Öffentlichkeit mit der Akzeptanz deines «Manager-Berufes» aus?**

Wenn ich von Leuten bezüglich meines Berufs angesprochen werde, höre ich persönlich eher eine gewisse Bewunderung für meinen Beruf.



Liebe Therese

Der TagesElternVerein Region Fraubrunnen bedankt sich herzlich bei Dir. Wir sind Dir sehr dankbar, dass Du uns, wie auch der Öffentlichkeit, Deinen Beruf oder doch eher Deine Berufung näher gebracht hast und wünschen Dir weiterhin viele bunte Augenblicke mit der grossen Kinder-schar.



### **Tennisclub Fraubrunnen**

*Text: Olivier Blanc, Präsident TC Fraubrunnen*

1978 war ein ereignisreiches Jahr. Der Kanton Jura wurde gegründet und in die Eidgenossenschaft aufgenommen, es gab drei Päpste in einem Jahr und Björn Borg schlug im Wimbledon-Final Jimmy Connors glatt in drei Sätzen. Aber war da nicht noch etwas? Doch! Am 25. Januar 1978 gründeten



ein paar verwegene Tennisbegeisterte im Gasthof Löwen den Tennisclub Fraubrunnen. Mit 35 Mitgliedern startete der Tennisclub und ist über die Jahre stets gewachsen und zu einer festen Institution des Dorfes geworden, die nicht unwesentlich zur Standortqualität von Fraubrunnen beiträgt.

Heute steht der TC Fraubrunnen mit insgesamt 111 Mitgliedern sehr gut da. Besonders erfreulich ist zudem, dass sich das Juniorentraining mit insgesamt 48 Kindern sehr grosser Beliebtheit erfreut. Zudem wurde in diesem Jahr das erste Kids Tennis Turnier ausgetragen, welches ein grosser Erfolg war und sowohl den Kindern als auch den Trainern viel Freude bereitete.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Mitglieder des TC Fraubrunnen äusserst wettkampfliebend sind. Swisstennis empfiehlt Tennisclubs mit zwei Plätzen, maximal zwei Interclub-Mannschaften zu stellen. Der TC Fraubrunnen stellt aber gleich fünf Interclub-Mannschaften (Damen Aktiv, Damen 50+, Herren Aktiv, Herren 35+ sowie Herren 55+; darüber hinaus besteht auch noch eine Junioren-interclubmannschaft). Dadurch entstehen zuweilen

ein paar organisatorische und logistische Herausforderungen, aber die konnten stets problemlos gemeistert werden.

In diesem Jahr wurde der TC Fraubrunnen somit 40-jährig. Dieses Jubiläum wurde ganz speziell in Angriff genommen und gefeiert. Am 1. September wurde parallel zu den Finalspielen des Clubturniers ein Super-Zehnkampf für die Kinder organisiert. Im Anschluss an den sportlichen Teil fanden sich die Clubmitglieder zur Jubiläumsfeier im Schlosskeller ein. Den Höhepunkt bildete sodann ohne Zweifel das Konzert der Band Timebelle, die am Eurovision Song Contest 2017 in Kiev vor über 100'000 Zuschauern die Schweiz vertreten hat.

Das Jubiläumsjahr wird schliesslich im November an der Tennishalle Burgdorf langsam ausklingen.

Das genaue Tätigkeitsprogramm des TC Fraubrunnen sowie weitere Informationen findet man im Übrigen auch unter [www.tcfraubrunnen.ch](http://www.tcfraubrunnen.ch).





# TURNVEREIN FRAUBRUNNEN

## Turner-Chilbi 2018

*Text: Stefan Johner, Präsident TV Fraubrunnen*

Auch diesen Sommer herrschte an der Turner-Chilbi beste Stimmung – trotz dem regnerischen Wetter und etwas weniger Besucher am Samstag. Am Freitag und Samstag sorgte Livemusik von «Marco Marchi» und «The Rambling Man» in der Weischno Bar für ordentlich Blues, Ragtime, Swing, Folk und Rock. In der Bar in der Turnhalle sorgte «DJ Jumix» für die richtigen Beats für die Beachparty. Am traditionellen Schülerwettkampf wurde um Medaillen, Diplome und Anerkennung gekämpft. Rund 35 Personen der Turnvereine Fraubrunnen garantierten im Hintergrund den Erfolg des Schülerwettkampfes, so dass auch dieses Jahr eine stattliche Anzahl von ca. 90 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Wettkampf absolvieren konnten.

Die nächste und notabene bereits **50. Turnerchilbi findet am 29.–31. August 2019** statt. Wir freuen uns auch nächstes Jahr über zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

## Jugitag Oberaargau-Emmental

Ausgerüstet mit neuen Leibchen hat sich die Giele Jugi am diesjährigen Jugitag in Bätterkinden mit anderen Vereinen aus der Region Oberaargau-Emmental gemessen. Unsere Jugeler reisten mit stolzer Brust sowie einem ersten Rang im Team-Vierkampf, einem zweiten Rang in der Team-Staffette und Medaillen im Einzelwettkampf nach Hause.



## Verbandsturnfest Langnau

Unsere Männerriege hat äusserst erfolgreich am Verbandsturnfest in Langnau an der Game-Night

(Volleyball, Korbball und Unihockey) sowie an den Einzelwettkämpfen teilgenommen. Mit einem ersten und dritten Rang in der Kategorie 65+ sowie dem zweiten Rang an der Game-Night dürfen wir auf ein erfolgreiches Turnfest zurückblicken.



## Angebot

Der Turnverein Fraubrunnen leistet mit zahlreichen Angeboten sowie mit der Organisation der Turner-Chilbi Fraubrunnen einen wichtigen Beitrag ans Dorfleben. Mit viel Freiwilligenarbeit sorgen die Mitglieder von TV und DTV mit ihren Trainings dafür, dass «etwas läuft im Dorf».

Zur Verstärkung unserer Leiterteams der Jugi sowie Kinder Volleyball suchen wir motivierte, jung-gebliebene Erwachsene jeden Alters. Ausser der Bereitschaft eine J+S-Ausbildung zu absolvieren und die Freude am Turnen mit Kindern und Jugendlichen setzen wir nichts voraus. Für deinen Leitereinsatz erhältst du eine kleine Entschädigung.

Bist du auf der Suche nach einem neuen Training? Schau unverbindlich bei uns vorbei!

<b>Kinder Volleyball</b>	DI	18:30 – 20:00
<b>Schüler Leichtathletik</b>	MI	17:30 – 19:00
<b>Männerriege</b>	MI	20:00 – 22:00
<b>Senioren</b>	FR	17:15 – 18:45
<b>Jugi Giele</b>	FR	17:45 – 20:15
<b>Aktivriege</b>	FR	20:15 – 22:15
<b>Volleyball</b>	FR	20:00 – 22:00

Weitere Informationen und Ansprechpersonen zu unseren Trainingsaktivitäten findest du auf unserer Webseite [www.tvfraubrunnen.ch](http://www.tvfraubrunnen.ch)

## 7. Kirchgemeinden

www.hallokirche.ch



KIRCHGEMEINDE  
GRAFENRIED  
Fraubrunnen • Grafenried • Zauggenried

### Pfarramt 1

Daniel Sutter  
Tel. : 031 767 71 22  
Mail: sutter@hallokirche.ch

### Pfarramt 2

Marianne Hundius  
Tel. : 031 767 97 70  
Mail: hundius@hallokirche.ch

### Sigrist

Michael Reist  
Tel. : 079 817 92 95  
Mail: sigrist@hallokirche.ch



### WINTER & FRÜHLING

#### Taizé-Gottesdienste

*Samstag, 10.11. / Mittwoch, 12.12. / Samstag, 12.1. und Samstag, 9.2. jeweils um 18.00 Uhr*

Auch in diesem Winter feiern wir wieder viermal in unserer stimmungsvollen Kirche mit Kerzenlicht, Musik, Gesang, Bibelwort und Stille.

#### Offenes Adventssingen am 3. Advent

*Sonntag, 16.12.–17.00 Uhr:* Der Kirchenchor zusammen mit Solisten gibt den Background und wir alle helfen mit. Zusammen ergibt das ein wunderbares Singen von Advents- und Weihnachtsliedern für Jung bis Älter.

#### Weg zur Krippe

*Freitag, 21.12.–18.00 Uhr mit Start bei der Kirche:* Dieses Jahr ist es wieder soweit und wir machen uns auf den Weg der Weihnachtsgeschichte im Dorf Grafenried. An verschiedenen Stationen erleben wir sie live, bis wir am Ende im Stall zu Bethlehem ankommen.

#### Ski- und Snowboard-Weekend Hasliberg

*Freitag, 15. – Sonntag, 17.2.:* Für alle KönnlerInnen und alle Wintersportfans mit Übernachten in Simons Herberge in Meiringen und 2 Tagen Schneespass im Skigebiet vom Hasliberg.

#### Weltgebetstag

*Freitag, 1.3. – 20.00 Uhr:* Weltweit verbindende Feier in der Kirche mit dem Gastland Slowenien zum Thema «Kommt, alles ist bereit.»

### Spaghetti-Essen

*Samstag, 9.3. – ab 18.00 Uhr:* Die zukünftigen KönnlerInnen bedienen Sie gerne und Sie helfen mit bei der Finanzierung des nächsten Konflagers im Herbst 2019.

### LYRA Vokalensemble St. Petersburg

*Dienstag, 2.4. – 19.30 Uhr:* Ein Konzert auf höchstem künstlerischem Niveau mit den russischen Stimmen unserer 6 Freunde aus dem Norden. Melodien aus der Folklore gehören genauso dazu wie kirchliche Gesänge.

### Männersache

Liebe Männer,  
Auch im 2019 erwartet euch ein buntes Programm für alle Sinne: Geniessen – Arbeiten – Erleben – Wissen – Helfen – Lernen. Infos dazu beim Pfarrer.

### KUW-Gottesdienste

Die Kinder und Jugendlichen des kirchlichen Unterrichts gestalten mit ihren Ideen und Beiträgen verschiedene Feiern mit.

*Sonntag, 18.11. / KUW 4 Bibel*

*Sonntag, 20.1. / KUW 5 Bibel*

*Sonntag, 17.3. / KUW 3 Abendmahl*

*Sonntag, 16.6. / KUW 2 Taufe*

### Festgottesdienst an Pfingsten (Schwingfest)

*Samstag, 9.6. – 10.00 Uhr:* Anlässlich des Schwingfestes in Grafenried feiern wir mit JodlerInnen aus dem Toggenburg zusammen mit hiesigen Stimmen. Alphorn inklusive. Verpassen wäre schade.

**Mit freundlichen Segenswünschen – Kirchgemeinderat, Mitarbeiterteam und Pfarramt**

# Kirchgemeinde

Schalunen *Limpach* Büren zum Hof Limpach

Liebe Leserinnen und Leser

Text: Hansueli Ryser / Hanspeter Ryser

Seit Ende Oktober hat Hansueli Ryser die Stellvertretung des Pfarrers in Limpach übernommen. Er wird uns bis Ende Mai 2019 begleiten. Darüber freuen wir uns sehr und heissen ihn herzlich willkommen.

Der Kanton Bern hat uns für die Stellvertretung 40 Stellenprozente genehmigt. Das bedeutet, dass der Schwerpunkt der Arbeiten von Hansueli Ryser bei den Kasualien (Gottesdienste, Taufen, Abdankungen) und beim Begleiten der jugendlichen Konfirmandinnen und Konfirmanden liegen wird.

Hansueli Ryser stellt sich kurz selbst vor:

*«Oeppis glouben i gloub scho, momou,» philosophiert der Berner Schriftsteller Pedro Lenz in seiner Bestandesaufnahme des heutigen Glaubens. Der Glaube ist etwas sehr persönliches und er kann sich verändern. Ob abwägend, ob hinterfragend oder ob überzeugt: Mit Menschen verschiedenster Lebenshaltungen und Hautfarben gemeinsam unterwegs zu sein macht mir Freude. In Offenheit, mit Toleranz und Respekt voreinander.*

*So bin ich gespannt auf die rund sieben Monate von Ende Oktober 2018 bis Ende Mai 2019, als Stellvertreter in der Kirchgemeinde Limpach tätig zu sein. Aufgewachsen bin ich in MuttENZ/Baselland und habe die letzten 20 Jahre in der Kirchgemeinde Köniz, im Kirchenkreis Liebefeld, gearbeitet. Seit der Pensionierung Ende Dezember 2017 wohne ich mit meiner Frau neu in Gümligen.*

Sie können mich erreichen unter: 031/331 77 83 oder 079/479 15 23 bzw. unter [hansueli.ryser52@gmail.com](mailto:hansueli.ryser52@gmail.com)



Gerne geben wir hiermit einen Überblick über unsere Anlässe im Dezember:

Sonntag, 2. Dezember, 09.30 Uhr  
Gottesdienst zum 1. Advent mit den Kindern der 4. Klasse

Freitag, 7. Dezember, 19.00 Uhr für die Kinder,  
20.00 Uhr für die Erwachsenen  
Gschichtenacht in der Pfrundschiür

Mittwoch, 12. Dezember, 13.45 Uhr  
Seniorenweihnachtsfeier

Sonntag, 16. Dezember, 17.00 Uhr  
Offenes Singen zum 3. Advent mit Simon Jenny

Montag, 24. Dezember, 22.30 Uhr  
Christnachfeier mit festlicher Musik

Dienstag, 25. Dezember, 09.30 Uhr  
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl und festlicher Musik

Wir wünschen Ihnen eine schöne und friedliche Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns auf viele persönliche Kontakte.

Herzliche Grüsse und es bhüetnech Gott.

Ihre Kirchgemeinde Limpach

## **Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Utzenstorf**

*Text und Bild: Roland Frutiger  
Präsident der Kirchgemeinde*

Wussten Sie, dass die katholische Kirche an der Landshutstrasse 41 in Utzenstorf Begegnungsort für über 3'500 Gläubige aus 18 politischen Gemeinden aus der Agglomeration ist? Es sind dies: Utzenstorf, Zielebach, Wiler b. Utzenstorf, Bätterkinden, Kräiligen, Fraubrunnen (mit den Dörfern Schalunen, Mülchi, Büren zum Hof, Limpach, Fraubrunnen, Etzelkofen, Grafenried und Zauggenried), Kernenried, Aeßlingen, Rütligen-Alchenflüh, Kirchberg, Ersigen, Oberösch, Niederösch, Alchenstorf, Koppigen, Willadingen, Höchstetten und Hellsau.



In den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts gründeten einige Utzenstörfler eine eigene Pfarrei und lösten sich somit von der Pfarrei Burgdorf. Am 1. Januar 1970 wurde dieser Schritt mit der Errichtung einer eigenen Kirchgemeinde zementiert. Am 25. Juni 1961 wurde die Kirche an der Landshutstrasse feierlich eingeweiht, 1992 renoviert und das Pfarreizentrum errichtet. Die Gemeinschaft in der Pfarrei beschränkt sich nicht nur auf Singen und Beten, nein wir fördern mit verschiedensten Anlässen ein harmonisches Miteinander und vergessen dabei auch die Ärmsten auf dieser Welt nicht. Mehrere Gruppierungen sorgen für ein aktives Pfarreileben, das jeder Altersschicht Gelegenheit gibt, sich zu entfalten oder einfach nur zu geniessen. Bedingt durch die bernische Kantonsverfassung und die Strukturen der röm.-katholischen Kirche in der Schweiz ist die Organisation auch in unserer Kirchgemeinde vom Dualprinzip geprägt: Während der Kirchgemeinderat für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der finanziellen und personellen Ressourcen zuständig ist, sind Seelsorge und Pfarreileben Sache des Pfarrers und seines Teams.

Schauen Sie einmal in unsere Website  
[www.utzenstorkath.ch](http://www.utzenstorkath.ch)



## 8. Verschiedenes

### Adventsfenster in Fraubrunnen 2018

Auch im Advent 2018 geht die Tradition der Adventsfenster weiter. Im Dorf gibt es in der Adventszeit wieder weihnächtlich gestaltete «Fenster» zum Bestaunen. Bis am 31. Dezember sind die Werke jeweils von 17.00 bis 24.00 Uhr beleuchtet.



Herzlichen Dank allen, die ein Fenster gestalten werden!

Nun liegt es an Ihnen, nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie sich bei einem Abendspaziergang von den Fenstern bezaubern.

Am Eröffnungstag ist (bis auf den 24.) jeweils die «Türe offen» und es besteht die Gelegenheit, mit anderen Besuchenden und den Gastgebern etwas zu trinken. Eine gute Möglichkeit, neue Leute kennen zu lernen, sich zu begegnen und Kontakte zu pflegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher der einzelnen Fenster und wünschen Ihnen bereits jetzt eine lichterfüllte Adventszeit – mit den Adventsfenstern in Fraubrunnen. Vergessen Sie nicht nebenstehende Tabelle aus dem GIB8 auszuschneiden und in Ihre Agenda zu legen...

Wir werden die Daten in der Adventszeit in den Dorfläden aufhängen und die Liste auf der Homepage der Gemeinde aufschalten lassen.

Für die Adventsfenster 2018  
Kathrin Guggisberg



1	Familie Spring, Kornfeldweg 12 Türe offen 17-19 Uhr
2	Badiverein Fraubrunnen, Sägeweg (Badi) Türe offen 17.30-20 Uhr
3	Familie Zumstein, Juraweg 1 Türe offen 18-19.30 Uhr
4	Familie Gasche, Kornfeldweg 3 Türe offen 18-21 Uhr
5	Familie Guggisberg, Hasenmattweg 5 Türe offen 17-20 Uhr
6	Familie Luginbühl, Tafelfeldweg 7 Türe offen 18-20 Uhr
7	Familie Reichen Moser, Hasenmattweg 3 Türe offen, 18-21 Uhr
8	Familie Benninger, Kornfeldweg 5 Türe offen 18-21.30 Uhr
9	Familie Guggisberg Fäs, Brüggliweg 8 Türe offen 17-19 Uhr
10	Familie Moser, Schützenmattenweg 30 Türe offen 17-22 Uhr
11	Tinus Wy Boutique, Piccolino, Bahnhof Türe offen 17-20.30 Uhr
12	Oberstufe Fraubrunnen, Schlossweg 3 Türe offen 18-20 Uhr
13	Familie Bichsel, Bürenstrasse 31 Türe offen 18.30-20 Uhr
14	Primarschule Fraubrunnen, Schlossweg 7 Türe offen 8.15-9.45 Uhr
15	Familie Leisibach Münger, Bernstrasse 14 Türe offen 18-20 Uhr
16	Familie Stoll, Willenweg 34 Türe offen 17-21 Uhr
17	Familie Monnat, Weissensteinweg 2 Türe offen 18-20.30 Uhr
18	Familie Jaus, Höhe 5 Türe offen 17-19 Uhr
19	Gemeindeschreiberei, Zauggenriedstr. 1 Türe offen 17.15-18.30 Uhr
20	Familie Marti Hubacher, Sägeweg 5 Türe offen 18-20 Uhr
21	Kirche Grafenried, „Weg zur Krippe“ ab 18 Uhr
22	Mühle Fraubrunnen, Familie Messer, Mühlegasse 8 Türe offen 18-20.30 Uhr
23	Familie Stäheli, Höhe, 15 Türe offen 18-20 Uhr
24	Familie Chassot Kaufmann, Bahnhofmatte 13 Frohe Weihnacht!

Bilder: wandtattoo.de und pimp-myhome.de



## Adventsmärit im Schloss Fraubrunnen

Samstag, 24. November 2018  
11.30 – 23.00 Uhr

Märitbetrieb: 11.30 – 20.00 Uhr

[www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch](http://www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch)

Lassen Sie sich am Samstag, 24. November wieder von der vorweihnächtlichen Stimmung im Schloss und Schlosshof verzaubern ...



Die Gruppe Galghad ist erneut bei uns zu Gast und eröffnet mit irischer Volksmusik den Märit um 11.30 Uhr



Bild:  
[galghad.jimdo.com/](http://galghad.jimdo.com/)



Im Schlosshof werden an mehr als 50 Ständen Sachen zum Schauen, Kaufen, Bestellen, Degustieren, Essen und Trinken angeboten.



Im Schloss können Sie sich kulinarisch verwöhnen lassen: Im Restaurant warten feine Grilladen, Röstli mit Käse überbacken und Salat auf Sie. Zum Dessert servieren Ihnen die Landfrauen Cakes und Torten.



Die Bar lädt zum Verweilen und Geniessen ein.



Für Unterhaltung ist gesorgt: Musikschule Jegensdorf, Zwirbeln, Drehorgel.



Kinderprogramm: Geschichte erzählen im Spycher, Pfadi Schekka, Basteln im Schloss und Kamel reiten mit dem ETC.-Verein. Die Bibliothek Fraubrunnen verkauft Weihnachtsbücher.



In der Zivilschutzanlage können Kerzen gezogen werden.



Der Samichlous kommt am späten Nachmittag.



Vera und Azucena Fabbri begeistern mit dem Pyrophon und ihrem Programm «Urklänge und Feuerartistik» um 17.30 und 19.15 Uhr.



Bild: [www.zircologik.ch](http://www.zircologik.ch)



Beachten Sie bitte die Flyer, die Sie in der Woche vor dem Adventsmärit in Ihrem Briefkasten finden werden. Auf unserer Homepage **[www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch](http://www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch)** finden Sie alle Informationen zum Programm und zu den Standbetreibern.

Stimmen Sie sich mit uns auf die Adventszeit ein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Elisabeth Krebs  
Präsidentin OK Adventsmärit Fraubrunnen



### Indoor-Spielgruppe für alle Kinder ab 2 Jahren

Es gibt viel zu erkunden... eine Rutschbahn, diverse Spielecken mit: Puppen, Legos, Autos... eine Kochecke, «Gumpi»-Möglichkeiten, eine Bücherecke und Vieles mehr...

Alles wird liebevoll gepflegt. Ich achte auch sehr darauf, dass alles sauber ist.

Ein **Mittagstisch und/oder eine private Betreuung** für die Kleinkinder oder schulpflichtigen Kinder wird privat bei mir zu Hause angeboten.

Auf [www.bimbambum.ch](http://www.bimbambum.ch) finden Sie alle Infos.

Sie können gerne **kostenlos** und **unverbindlich** einen **Schnuppermorgen** abmachen. Einfach anrufen und wir finden einen passenden Termin.

**Ein Einstieg in das laufende Spielgruppenjahr ist jederzeit möglich, sofern genügend Plätze vorhanden sind.**

Adresse der Spielgruppe:

**Spielgruppe Bim Bam Bum**  
**Bernstrasse 5**  
**3314 Schalunen**

Spielgruppenleiterin:

**Rosaria Stäheli-Maiorana**

Tel.: 078 741 73 64

E-Mail: [info@bimbambum.ch](mailto:info@bimbambum.ch)

Ein unverbindlicher Besuch lohnt sich!

#### Betreuungszeiten

Montag -

**Dienstag 09.00 – 11.15 Uhr**

**Mittwoch 09.00 – 11.15 Uhr**

**Donnerstag 09.00 – 11.15 Uhr**

Freitag -

#### Besonderes

An einigen Tagen im Jahr biete ich am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr ein **Sonderprogramm für die Kleinkinder und die Grossen (bis 10 Jahre) an.**

Da basteln wir für spezielle Anlässe wie **Ostern, Muttertag, Weihnachten, usw.**

Dazu gibt es immer einen feinen Zvieri und etwas Süsses zum Trinken.

Auch spielen und Spass haben ist selbstverständlich erlaubt.

Die Details finden Sie auf der Homepage. Dort können Sie Ihre Kinder direkt anmelden. Oder sie schicken mir einfach ein Whatsapp oder SMS.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie mich gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Ich freue mich auf viele neue Kinder und Eltern.

### Das CHORES Klang – Mosaik 2018 ist ein bewegtes Klangjahr

*Text: Philippe Pellaton Foto: Marcelle Pellaton / Oscar Wey Chores Konzertchor Erich Stoll*

**chöres**  
Chor & Musikprojekt Erich Stoll

Mitwirken im Sonntag-Vormittagsgottesdienst und anschliessendem Vollkonzert

um 17.00 Uhr in der Kirche ist für den Chores Konzertchor ein spannendes und zugleich erfolgreiches Auftrittskonzept geworden. Mit dieser Variante trat der Chor am Karfreitag 2018 in der Kirche Grafenried und am 26.9. in der Kirche Bolligen auf. Beide Male mit Gottesdienst am Vormittag und Konzert gleichentags um 17.00 Uhr. Zweimal durfte Chores den Gottesdienst mitgestalten und zweimal vollbesetzte Kirchen zum Konzertbeginn begrüssen. Dank intensiver Zusammenarbeit konnten die musikalischen Werke thematisch gut in beide Gottesdienste integriert werden und als





Anreiz für das Abendkonzert wirken. Das Team Chores und der ganze Konzertchor danken den Pfarrpersonen von Grafenried und Bolligen nochmals herzlich für die schöne Zusammenarbeit.

Die Hauptarbeit von Chores 2018 findet jedoch in zwei Konzerten in Burgdorf und Bern mit einem Klangmosaik ihren Höhepunkt. Grossartige Werke, unterstützt von zwei Solisten, einem Bläserensemble, Klavier und Orgel werden dabei kontrastierend und trotzdem verbindend in einer ungewohnten Einheit als Klang Mosaik vorgetragen:

**Ludwig van Beethoven:** Sechs geistliche Lieder /  
**Franz Schubert:** Salve Regina, Deutsche Messe /  
**Peter Roth:** Benedictus

**Solisten:** Gisela Stoll, Sopran, Ivo Quattrini, Bariton, Kristine Walsøe Klavier/Orgel, **Bläserensemble** ad hoc

**Chores Konzertchor, Leitung:** Erich Stoll Sonntag, 28.10.2018, 17.00 Stadtkirche Burgdorf / Sonntag, 4.11.2018, 18.00 Uhr Heiliggeistkirche Bern Tickets bei: [www.starticket.ch](http://www.starticket.ch), Post, Manor, Coop-City.

### Chores Ausblick oder Quo Vadis 2019.

Seit geraumer Zeit wissen wir, dass Erich Stoll per Ende 2019 seine Arbeit als musikalischer Leiter nach zwei Jahrzehnten aufgeben wird. Als Initiant hat er den Konzertchor geprägt und von Höhepunkt zu Höhepunkt geführt. Das Team Chores macht sich zusammen mit ihm Gedanken zur Nachfolgeregelung. Als erstes wurde ein Umfragekatalog an die aktiven Chores Sängerinnen und Sänger abgegeben, worin sie sich zur Gegenwart und Zukunft des Konzertchores äussern konnten. Die Umfrage ist ausgewertet und es zeichnet sich für die Zukunft ein positives Gesamtbild und besonders die gute Stimmung bei den Aktiven aus. Es ist Erich Stolls Wunsch, dass der mittlerweile gut etablierte Konzertchor weiter Bestand haben darf und nicht als wertvolles Kulturgut einfach verschwindet. Das Team Chores ist nun bemüht, eine geeignete Person für die musikalische Leitung von Chores zu finden. Erste, vielversprechende Kontakte konnten bereits geknüpft werden. 2019 wird bei Chores zur Herausforderung mit Konzerten in



Erich Stoll

hat er den Konzertchor geprägt und von Höhepunkt zu Höhepunkt geführt. Das Team Chores macht sich zusammen mit ihm Gedanken zur Nachfolgeregelung. Als erstes wurde ein Umfragekatalog an die aktiven Chores Sängerinnen und Sänger abgegeben, worin sie sich zur Gegenwart

Bern, Freiburg, Solothurn und Alt St. Johann, mit einer Neukomposition des Toggenburger Komponisten Peter Roth «Ich schau nach jenen Bergen fern» (Psalm 121), eine Kantate für Chor, Solisten, Orchester, Hackbrett, 2 Jodlerinnen und Sprecher. Schön, wenn Sie sich zum Mitsingen 2019 bei Chores interessieren und als Entscheidungshilfe eines der Konzerte 2018 besuchen kommen.

Wir freuen uns auf sie! [www.chores.ch](http://www.chores.ch)



### taste! – grosses Klavier-Projekt der Musikschule Jegenstorf im November 2018

Am 24. November 2018 findet ein Tag voller Musik statt, an dem nur mit Tasteninstrumenten der verschiedensten Art und aus unterschiedlichen Zeiten gespielt wird. Sei es alt oder neu, akustisch oder elektronisch, gross oder klein – gemeinsam möchten wir diese Instrumente von unseren Schülerinnen und Schülern erklingen lassen. Die vielen verschiedenen Instrumente werden uns grosszügigerweise von der Firma Musikhaus Krompholz AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zentrales Element dieses speziellen Anlasses bildet eine Komposition, in welcher 24 Jugendliche auf 16 Tasten- und Knopfinstrumenten auftreten werden. Das 30-minütige Werk wird an diesem Tag uraufgeführt. Umrahmt wird diese Komposition, die der bekannte Berner Cellist Erich Plüss geschrieben hat, von kurzen Konzertbeiträgen, die jede Tasten-Klasse für sich gestaltet.



Weitere Informationen über die einzelnen Konzertbeiträge und die Uraufführung finden Sie unter [www.msgegenstorf.ch](http://www.msgegenstorf.ch)

Wir laden Sie herzlich zu diesem aussergewöhnlichen Klaviertag ein und wünschen allen Konzertbesuchern viele spannende Momente.

*Orestis Chrysomalis*  
Stv. Schulleitung

## **Oberaargauisches Schwingfest OSF-2019 7. - 10. Juni 2019 in Grafenried**



In rund 7 Monaten, am Pfingstsamstag 2019, greifen die «Bösen» am Oberaargauischen Schwingfest und zwei Tage später die Jungschwinger im Sägemehrling zusammen.

Die Planung für das Fest schreitet weiterhin in grossen Schritten voran. Alle OK-Mitglieder arbeiten nach wie vor sehr zuverlässig und voll motiviert, um an Pfingsten 2019 allen Beteiligten ein tolles Fest präsentieren zu können.

### **Munitaufe**

Ein erster Höhepunkt ging am 17. August 2018 mit der Munitaufe anlässlich dem Dorffest des SC Grafenried über die Bühne. Max heisst der Muni, den der Sieger am 8. Juni 2019 in Empfang nehmen wird. Im Beisein unserer Taufpaten Monika Buser und Marc Reichert wurde der Simmentaler Stier durch Pfarrer Daniel Sutter offiziell getauft. Es war für alle Beteiligten ein einmalig schöner Anlass – auch Petrus war uns sehr wohl gesinnt.



(photo by calinewgraphy.ch)

### **Start Ticketverkauf**

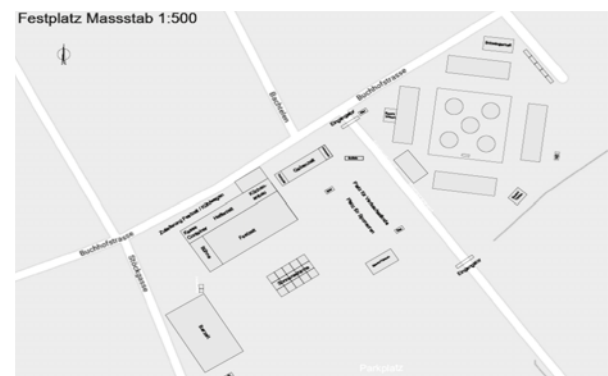
Gleichzeitig mit der Munitaufe startete auch der Ticketverkauf fürs Schwingfest. Tickets können online auf [www.osf-2019.ch](http://www.osf-2019.ch) oder bei der Metzgerei Liechti in Grafenried bezogen werden.

### **Helfereinsatz**

Für die Durchführung dieses Grossanlasses benötigen wir immer noch viel Personal. Melde dich jetzt nach dem Motto «mittendrin statt nur dabei» als HelferIn oder Helfer. Von Jung bis Alt, wir finden für alle einen Einsatzort. Sämtliche Informationen und die Anmelde-möglichkeiten findest du auf der Homepage. Vielen herzlichen Dank für deine Anmeldung und Unterstützung!

### **Plan Festgelände / Festprogramm**

Dank den vorangeschrittenen Arbeiten präsentieren wir nachfolgend den Detailplan vom Festgelände zwischen Buchhofstrasse und Stöckgasse:



Auch auf das Rahmenprogramm dürfen sich alle Festbesucherinnen und -besucher freuen:

#### **Freitag, 7. Juni 2019**

Eröffnung Gabentempel

Sponsorenapéro / Unterhaltung und Stimmung mit Zillertal Power und DJ Jumix

#### **Samstag, 8. Juni 2019**

Oberaargauisches Schwingfest 2019

Festliche Umrahmung mit den Jodlerklubs Wiler b. Utzenstorf und Maiglöggli Jegenstorf

Unterhaltung und Stimmung mit den Bäre-bach-Musikanten Grafenried sowie der

Swiss Wörker Musig VOLXROX und DJ Jumix

#### **Pfingstsonntag, 9. Juni 2019**

Festgottesdienst mit Jodlern und Alphornbläsern (Pfarrer Daniel Sutter)

## Montag, 10. Juni 2019

Oberaargauischer Nachwuchsschwingertag 2019

Musikalische Unterhaltung mit dem Schwyzerörgeli-Quartett Quersch(n)öpf

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung am Schwingfest. Aktuelle Informationen werden laufend auf unserer Homepage [www.osf-2019.ch](http://www.osf-2019.ch) veröffentlicht.

Mit Schwingergrüssen

Jürg Bissegger  
OK-Präsident

Reto Liechti  
Medien/Kommunikation



Text: Gisela Parrino-Stoll

Foto: Nicole Hornwall

Interview mit:

**Renie Uetz** und **Nicole Hornwall**, zwei Musikerinnen aus Bern. Beide haben Familien, komponieren, machen Theaterprojekte für Kinder, entwickeln und leiten das Eltern-Kind-Musizieren Weltenbummler...

### Wann habt ihr die Weltenbummler gegründet?

Das Projekt haben wir 2006 in Bern ins Leben gerufen. Es entstand eine musikalische Weltreise, welche 8 Reisequartale einschliesst. Zu jedem unserer Kontinente und zur Schweiz entwickelten wir ein Liederheft mit CD. Heute werden die Kurse an 7 Standorten der Schweiz angeboten und es freut uns sehr, dass das kindgerechte Konzept Anklang findet. **Schön dass du, Gisela, unser Team seit Sommer 2018 ergänzt und die Weltenbummlerkurse im ländlichen Zauggenried anbietest!**

### Wie sieht eine Weltenbummler Lektion aus?

Während 45 Minuten wird gesungen, getanzt und musiziert. Bis zu 10 Familien treffen sich einmal wöchentlich, um gemeinsam mit einer Handpuppe im jeweiligen Kontinenten herumzureisen. Es kommen Knireiter, Fingerverse, Instrumentenlieder und auch Tanzlieder zum Einsatz, so dass eine gute Abwechslung die Eltern und Kinder auf Trab hält. Familien mit 2 oder 3 Kindern können zusammen den Kurs besuchen und so ein familienähnliches Musizieren erleben.



### Warum sind die Weltenbummler Kurse so beliebt?

Das Programm macht einfach Spass! Die Lieder sind einfach, so dass auch die Kleinsten daran Freude haben. Die Weltenbummler Kursleiterinnen sind mit Herzblut dabei und bringen jede ihren eigenen Unterrichtsstil mit, so dass sich die Familien wohl fühlen können. Ausserdem können Mütter ihre Neugeborenen mitbringen und gleichzeitig intensive 45 Minuten mit älteren Geschwistern erleben.

### Kinder bis 5-jährig können mitreisen. Warum braucht es eine Begleitperson?

Die Begleitperson kann ein Elternteil, ein Grosi, Tagesmami, Gotti oder Götti sein... und soll durch freudiges Mitmachen das Kind «abholen». Kinder lassen sich in ihrer Begeisterung anstecken und fühlen sich gleichzeitig geborgen, wenn «die Grossen» sichtlich Spass haben.

### Und wie profitieren Babys im Weltenbummler Kurs?

Die Kinder profitieren alle, egal wie alt sie sind. Babys beobachten, z.B. mit einer Rassel in der Hand, von der Krabbeldecke aus das Geschehen und lauschen der Musik, ja machen gar einfache Bewegungen mit.

Danke Renie und Nicole, dass ihr uns über die Entstehung und das Konzept der Weltenbummler berichtet habt!

### Kurse in Zauggenried

Leitung: Gisela Parrino-Stoll  
Ort: Schulhaus Zauggenried  
Kurse: Di und Fr 09.15-10.00/ 10.15-11.00  
Für eine unverbindliche Schnupperlektion melden Sie sich bitte unter:  
zauggenried@weltenbummler.biz  
Infos: www.weltenbummler.biz



Text: Monika Lutz, Theatergruppe Fraubrunnen

## ZWEIFEL

**Kammerspiel von J.P. Shanley**  
**Fassung/Regie von Simon Burkhalter**

**22. Februar bis 23. März 2019**

# ZWEIFEL

### Auf der Bühne:

Schulleiterin: Danièle Themis  
Lehrerin: Ursula Steiner  
Sportlehrer: Florian Käsermann  
Mutter: Ruth Iseli  
Stimme: Uwe Schönbeck  
**Musik:** Moritz Achermann

### Spieldaten:

Freitag, 22. Februar 2019, Premiere  
Samstag, 23. März 2019, Dernière

### Vorstellungsbeginn:

20:15 Uhr, Sonntag 17 Uhr

### Spieldauer:

ca. 110 Minuten mit Pause

### Abendkasse:

19 bis 20 Uhr, Telefon 078 825 21 20

### Vorverkauf:

www.schlosskellerfraubrunnen.ch/produktion  
ab Januar 2019 oder 031 767 90 00

### Eintritt: Fr. 30.-

Mitglieder, IV, Lernende, Studenten und  
Schüler Fr. 25.-

### Inhalt:

Eine Schulleiterin führt ihre Schule mit starker Hand unter einem strengen Regiment. Die Geschichtslehrerin ist jung und naiv, der Sport- und Religionslehrer sympathisch und bei den Schülern beliebt.

Er leitet das Basketballteam der Schule und kümmert sich rührend um seine Schützlinge. Die mehr als korrekte Schulleiterin hat allerdings ihre Zweifel an der moralischen Integrität des Sportlehrers und lässt die geschichtsliebende Lehrperson ein Auge auf ihn haben. Als die vertrauensselige Beobachterin ihr kurz darauf meldet, dass sich ein Schüler merkwürdig verhalten und zudem nach Alkohol gerochen habe, verdächtigt die Schulleiterin den Sportlehrer, sich an dem einzigen ausländischen Schüler, Shreab Prema, vergangen zu haben.

**GANZ UNTEN IM  
SIEBTEN HIMMEL.**  
*Mit unserem neuen Programm.*



Freitag, 18. Januar 2019, 20:15 Uhr

**Vanessa Maurischat**

«Amor und Psycho»

Mit Liebe gegen den täglichen Wahnsinn.  
Sing.Sprech.Kabarett



Freitag, 1. Februar 2019, 20:15 Uhr

**Marco Todisco mit Samuel Messerli**

«Todisco & Messerli»

Der Cantautore «verstärkt» mit Schlagzeug und Beatbox.



22. Februar bis 23. März 2019

**Theatergruppe Schlosskeller Fraubrunnen:**

«Zweifel»

Kammerspiel von J.P. Shanley in einer Fassung von  
S. Burkhalter.



Freitag, 26. April 2019, 20:15 Uhr

**Lisa Christ und Gerard Meister**

Slam und Spokenword jamen im Keller.

**MIGROS**  
kulturprozent



Vernissage Samstag 4. Mai 2019, 5. Mai bis 19. Mai

**Galeriegruppe Schlosskeller Fraubrunnen**

«Geschachtelt»

Ausstellung mit Werken von 50 Kunstschaffenden aus  
12 Kantonen.



Freitag, 24. Mai 2019, 20:15 Uhr

**Ben Vatter**

«Gvätterle»

Liederabend mit dem «Bärndütsch-Psychopapscht».

**MIGROS**  
kulturprozent



Freitag, 14. Juni 2019, 20:15 Uhr

**Die Lombardis**

«Egon»

Marlene Dietrich, Zarah Leander und Hildegard Knef  
im Schlosskeller

[schlosskellerfraubrunnen.ch](http://schlosskellerfraubrunnen.ch)

## 9. Veranstaltungskalender

### Veranstaltungen Gemeinde Fraubrunnen ab Mitte November 2018

Datum	Zeit	Anlass	Lokalität/Ort	Organisation
13. November 2018	13.45 Uhr	Seniorenachmittag Schalunen	Restaurant Eintracht	Kirchgemeinde Limpach
14. November 2018	14.30 Uhr	Theater Eiger, Mönch & Jungfrau «Hase und Bär»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein Fraubrunnen
16. November 2018	20.15 Uhr	DuoCalva- «Best of Cello-Comedy»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein
16. – 18. November 2018		Winter-Märit Mülchi	Feuerwehrmagazin Mülchi	OK-Team Dorfleist Mülchi
19. – 25. November 2018		Kerzenziehen	Zivilschutzanlage Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
21. November 2018	14.00 Uhr	Weihnachts-Guetzli backen	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
22. November 2018	12.15 Uhr	Offener Mittagstisch für alle Generationen	Kirchgemeindehaus Grafenried	Seniorenrat
25. November 2018		Eidg. und Kant. Abstimmungen	Gemeindeschreiberei Fraubrunnen	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
28. November 2018	14.00 Uhr	Weihnachts-Guetzli backen	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
4. Dezember 2018	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Fraubrunnen	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
6. Dezember 2018	gegen Abend	Der Samichlous chunnt i Waud	Binnel Grafenried	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
7. Dezember 2018	13.30 Uhr	Besuch Weihnachtsmarkt Luzern	Besammlung Viehschauplatz Fraubrunnen	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
7. Dezember 2018	20.15 Uhr	Alex Porter «Special»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein
12. Dezember 2018	13.45 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Pfrundschüür Limpach	Kirchgemeinde Limpach
21. Dezember 2018	18.00 Uhr	Weg zur Krippe	Start bei der Kirche Grafenried	Kirche Grafenried
<b>2019</b>				
1. Januar 2019	10.00 Uhr	Neujahrsbrunch	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
2. Januar 2019	12.00 Uhr	Neujahrsapéro	Feuerwehrmagazin Mülchi	Dorfleist Mülchi
11. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried

## Veranstaltungen

12. Januar 2019	13.30 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
12. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
16. Januar 2019		Spielnachmittag	Spielgruppe Zauggenried	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
16. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
18. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
19. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
20. Januar 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
30. Januar 2019	19.00 Uhr	QimiQ Kochkurs	Schulküche Fraubrunnen	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
14. Februar 2019	20.00 Uhr	Hauptversammlung ETC.-Verein	Spielgruppe Zauggenried	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
17. Februar 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
18. Februar 2019	18.00 Uhr	Blütenträume aus Filz	Kirchgemeindehaus Grafenried	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
8. März 2019		Kino für Kinder	Region Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
15. März 2019	20.00 Uhr	Konzert	Restaurant Sternen Grafenried	Bärebach Musikanten
16. März 2019	20.00 Uhr	Konzert	Restaurant Sternen Grafenried	Bärebach Musikanten
17. März 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen
19. März 2019	19.30 Uhr	Oster-Deko	Keativwerkstatt Scheunen	Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung
8. bis 13. April 2019		Ferienplausch	Region Fraubrunnen	Familien ETC.-Verein Fraubrunnen

## Standorte der Verwaltungen in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen

---

### **Gemeindeschreiberei**

*Einwohner- und Fremdenkontrolle / GA-Tageskarten /  
Wahlen und Abstimmungen / Ortspolizei*

Zauggenriedstrasse 1

3312 Fraubrunnen

Tel. 031 760 30 30

gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch



**FRAUBRUNNEN** GEMEINDESCHREIBEREI

### **Bauverwaltung**

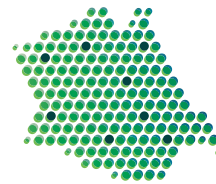
*Baubewilligungsverfahren / Tiefbau / Kabel-TV /  
Abfallwesen / Umwelt und Energie*

Dorfstrasse 10

3308 Grafenried

Tel. 031 760 30 40

bauverwaltung@fraubrunnen.ch



**FRAUBRUNNEN** BAUVERWALTUNG

### **Finanzverwaltung**

*Finanzwesen / AHV-Zweigstelle / Steuern  
und Gebühren / amtliche Bewertung /  
Abfallgebührenmarken*

Dorfstrasse 3

3313 Büren zum Hof

Tel. 031 760 30 50

finanzverwaltung@fraubrunnen.ch



**FRAUBRUNNEN** FINANZVERWALTUNG

## Öffnungszeiten

---

Montag	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 15.00 Uhr durchgehend

Massgebend für die Informationen von Fraubrunnen ist einzig die offizielle Homepage

**[www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch)**